Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 9. Mittwoch den 12. Januar 1848.

Inland.

Berlin, 11. Januar. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den praktischen Aerzten, Doktoren Westphal, Herzberg, Paetsch und Rodewald hierselbst, den Charakter eines Sanitäts-Rathes beizulegen.

Die Ziehung der 1sten Klasse 97ster königl. Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 19ten d. M., früh 8 Uhr, ihren Anfang nehmen, das Einzählen der sämmtlichen 85,000 Ziehungsnummern aber, nebst den 4000 Gewinnen gedachter erster Klasse, schon den 18ten d. M., Nachmittags 3 Uhr, durch die königl. Ziehungs-Kommissarien öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgeforderten beiden hiesigen Lotterie-Einnehmer, Stadtrath Seeger und Matzdorff, im Ziehungssaal des Lotterie-Hauses stattfinden.

Das 1ste Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält: die allerhöchsten Kabinets-Ordres unter Nr. 2914 vom 11. Oktober v. J., betreffend die Bestätigung der Statuten der in Magdeburg bestehenden und der in Stettin zu errichtend n städti ch n Leihanstalt; und Nr. 2915 vom 24sten deff. Monats u. J., betreffend die Einführung einer Wildpretsteuer in Potsdam zum Besten der städtischen Armen-Kasse; ferner Nr. 2916 die Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde für den zweiten Nachtrag zum Statut der niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft. Vom 5. Novbr. ejsd. a.; und Nr. 2917 die Erklärung wegen der zwischen Preußen und Sachsen-Koburg-Gotha verabredeten Maßregeln zur Verhütung der Forst- und Jagdfrevel in den Gränz-Waldungen. Vom 21. Dezember ejsd. a.

Die oben unter Nr. 2916 angeführte Genehmigungs- und Bestätigungsurkunde für den zweiten Nachtrag zum Statut der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft lautet nach der Gesetz-Sammlung Nr. 1 folgendermaßen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. Nachdem die Niederschlesische Zweigbahn-Gesellschaft in der General-Versammlung vom 29. Mai 1847 beschlossen hat, das von Uns unterm 8. November 1844 Allerhöchst bestätigte Statut (Gesetzsammlung für 1844, S. 677 und folgende) in einigen Punkten abzuändern, so wollen Wir, dem im § 20 des Statuts enthaltenen Vorbehalt gemäß, zu den beschlossenen Abänderungen hierdurch Unsere Genehmigung ertheilen und den auf Grund der Ermächtigung der General-Versammlung von der Direktion verfaßten, in notarieller Ausfertigung beiliegenden zweiten Nachtrag zum Statut hierdurch in allen Punkten bestätigen. — Dieser Erlaß ist nebst dem gedachten Nachtrage durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen. — Sanssouci, den 5. November 1847. — Friedrich Wilhelm. — Uhden. v. Düesberg." (Folgt der zweite Nachtrag.)

Magdeburg, 8. Januar. Die Deputirten der christlichen Gemeinde sind mit sehr erfreulichen Nachrichten von Berlin zurückgekehrt. Es ist ihnen die Hoffnung gegeben, daß sie binnen Kurzem Seitens des Staats die Anerkennung als geduldete Religionsgesellschaft erhalten würden; auch der Mitgebrauch der Heiligengeistkirche wird wahrscheinlich genehmigt werden. Der sofortige Beginn des Konfirmandenunterrichts ist ohne Weiteres ausdrücklich erlaubt worden und übermorgen bereits wird Uhlich denselben mit ziemlich 200 Kindern seiner Gemeinde beginnen. (Leipz. Z.)

Köln, 8. Januar. In mehreren Blättern begegnen wir Correspondenzen aus Berlin, die von einem Aufsehen reden, welches der Entschluß des Abgeordneten von Köln, nun dennoch der Versammlung des vereinigten Ausschusses nicht beizuwohnen, dort allgemein errege. Diese ganze Unterstellung, daß der Abgeordnete von Köln an den Berathungen des vereinigten Ausschusses nicht Theil nehmen werde, beruht, sicherem Vernehmen nach, nur auf einem Mißverständnisse. Derselbe wohnte den vorbereitenden Berathungen, zu welchen er auch berufen war, nicht bei, wird sich aber nun in den nächsten Tagen nach Berlin begeben. (Köln. Ztg.)

Neuenburg, 4. Jan. Die erwähnte Rede, welche der Wortführer der Geistlichkeit am Neujahrstage im Schlosse von Neuenburg an den Präsidenten des Staats-Raths hielt, lautete folgendermaßen: „Herr Präsident! Seit fast 140 Jahren kommen die Neuenburger an diesem Tage durch Vermittelung ihrer Vertreter, hier ihre loyalen und aufrichtigen Wünsche für ihre hohen und guten Fürsten aus dem Hause Brandenburg auszudrücken. Eine solche Sitte geht nicht unter, und diejenigen von uns, welche die Zeit gesehen, wo ein Schleier die edlen Bilder unserer Souveraine bedeckte, wissen, was dies ihrem Herzen kostete. Mit tiefem Dankgefühl gegen Gott flehen wir daher heute, so wie es unsere Väter gethan, seine Segnungen auf den König herab, der uns regiert. Und dieser Schritt ist für uns nicht blos eine gewöhnliche Handlung der Schicklichkeit, sondern der Huldigung und Treue, deren Erfüllung gegen unseren rechtmäßigen Souverain uns glücklich macht. Wir sehen in ihm den Erwählten des Herrn, den Gesalbten des Höchsten, der unsere Eidschwüre empfangen hat, und wir empfinden eben so sehr das Bedürfniß, Gott um die Gnade zu bitten, daß sie unveränderlich gehalten werden, wie das, für unseren vielgeliebten König ein langes glückliches Leben, eine ruhige, gedeihende und glorreiche Regierung zu erflehen. Aber selbst wenn diese ernsten und heiligen Gefühle uns nicht beseelten, was Gott verhüte, wenn die erhabene Stimme der Religion uns nicht eine Pflicht daraus machte, so würde schon der bloße Antrieb der Dankbarkeit uns dieselbe gebieten. Was haben wir nicht unseren Fürsten zu verdanken? Was haben wir in dieser langen Reihe von Jahren von ihnen Anderes empfangen, als Wohlthaten? Gewissenhafte Gewähr unserer Freiheiten, Erweiterung unserer Privilegien, allmälige Entwickelung unserer Institutionen in günstigen Zeiten, kräftigen und sorgsamen Schutz für die Einzelnen, wie für die Völker in schlimmen Zeiten, das verdanken wir, nach dem Zeugniß aller aufrichtigen Meinungen und vor Allem nach dem Zeugniß der Thatsachen, diesem erhabenen Hause, dem unsere Vorfahren hier in eben diesem Saal durch gerechte und freie Entschließung ihre Geschicke und die unseren anvertrauten? Und der hochherzige Abkömmling so vieler Wohlthäter, ist er nicht von Anfang an denselben Fußtapfen gefolgt? Nicht nur haben wir nichts Gerechtes und Nützliches gewünscht, was wir nicht erhalten hätten, sondern sehr häufig und noch ganz vor kurzem, wovon sein Brief zeugt, ist er unseren Wünschen entgegen gekommen, hat unsere Erwartungen übertroffen, und jedes Jahr, ja, ich kann sagen, jeder Tag, zeigt ihn uns mehr als einen Vater, denn als einen König. O, wenn wir, unserer Eidschwüre uneingedenk, auf jene Theorien eingehen könnten, die das Recht bei Seite setzen und nur den Vortheil um Rath fragen, giebt es wohl einen solchen, der uns die Vorzüge verschaffen könnte, welche wir genießen? Doch wir wissen es, diese Vorzüge und noch viel größere können von einem Volke nur in dem Maße begriffen und gewürdigt werden, insofern als dieses Volk selbst von Gesinnungen der Gerechtigkeit und Eintracht beseelt ist. Indem wir daher Gott bitten, unseren Souverain und seine edle Regierung zu segnen, flehen wir ihn zugleich an, jene Gesinnungen überall, wo sie getrübt sind, wieder herzustellen, die Schweizer-Staaten in seine Hut zu nehmen und uns selbst auf der Bahn der Pflicht zu erhalten. Wir können nicht Wünsche für den König thun, ohne der göttlichen Vorsehung dafür zu danken, daß sie die diesem Monarchen und seinen Völkern vor allen Anderen so kostbaren Tage der Königin erhalten hat. O, möge eine so theure Gesundheit sich immer mehr befestigen, zum Glück aller derer, auf welche sich der Einfluß eines so gefühlvollen und erhabenen Herzens zu erstrecken vermag. Dem Glück der königl. Familie insbesondere sich weihend, ist ihr jedes Mitglied derselben theuer, wie dem Könige. Möge die Wohlfahrt und Liebe dieser erhabenen Familie unsere Souveraine auch fernerhin für die vom Throne unzertrennlichen Sorgen und Mühen entschädigen! . . . Wir verdanken Sr. Excellenz dem Herrn Gouverneur, der uns noch in letzter Zeit neue Proben von seinem wachsamen Wohlwollen gegeben, zu viel, als daß wir nicht auch für die Erhaltung seiner Person und für den glücklichen Erfolg seiner Verwaltung beten sollten . . . Sie selbst endlich, Herr Präsident und Herren von der Regierung, haben sich in diesem schwierigen Jahre neue Rechte auf unsere Achtung und auf unser Vertrauen erworben, vermöge der hohen Einsicht und thätigen Fürsorge, womit Sie, unter Obhut der Vorsehung, dazu beitrugen, den Druck einer Noth zu vermindern, die uns mehr als jedes andere Volk treffen zu sollen schien, und womit Sie dann, gestützt auf ein reines Gerechtigkeits-Gefühl, gegen Gefahren noch viel ernsterer Art ankämpften. Wir wissen es, Sie sind die Ersten, welche Gott für den Erfolg Ihrer Bemühungen segnen, aber Sie sind auch in einer Hinsicht die ersten Werkzeuge seiner Barmherzigkeit gegen uns; empfangen Sie dafür unseren Dank, und glauben Sie an die Aufrichtigkeit und Wärme unserer Wünsche für Ihr und Ihrer Familien Wohlfahrt. Dies sind die Wünsche, welche ich beauftragt bin, Ihnen im Namen der vier Ministralen und des General-Conseils, der Offiziere des Königs und des Kollegiums der Pastoren auszudrücken. Geruhen Sie, Herr Präsident, die Huldigung unserer Ergebenheit und Dankbarkeit zu den Füßen des Thrones gelangen zu lassen." (Allg. Pr. Z.)

Oesterreich.

⊙ **Preßburg**, 8. Januar. Der Erzherzog Palatin ist bereits wieder vollkommen hergestellt und morgen wird er den versammelten Mitgliedern des Reichstags das große Palatinaldiner geben. In der gestrigen Sitzung der Deputirtentafel wurde eine ständische Deputation zur Darbringung der Neujahrswünsche an den Erzherzog ernannt. In derselben Sitzung kam auch der Gesetzvorschlag über die ungarische Sprache und Nationalität zur Verhandlung. — Der Buda-Pesti Hirado bezeichnet in seiner heutigen Nummer das Gerücht von der nahe bevorstehenden Auflösung des Reichstags als ein ungegründetes, von welchem man in unterrichteten Kreisen nichts wisse. Es scheint indeß nicht aus der Luft gegriffen zu sein, und die Dauer des Reichstags dürfte sich keinesfalls über den Monat März hinaus erstrecken. Diesem Umstande ist es auch wohl zuzuschreiben, daß die ungarischen Theatervorstellungen, welche von dem Personale des ungarischen National-Theaters zu Pesth hier gegeben werden sollten, und für welche bereits 17,000 Guld. C.-M. subskribirt waren, nun unterbleiben werden. — Das „Pesti Hirlap" theilt aus Privatbriefen, welche nach Pesth gelangt sind, die Nachricht mit, daß in Piacenza eine Kaserne, in der sich viele Soldaten befunden, in die Luft gesprengt worden. (?) — Briefliche Mittheilungen aus Debrezin in Oberungarn berichten von einem schaudererregenden Mordversuche, welchen ein, an einem hohen Dikasterium in Ofen angestellter junger Beamter an seiner eigenen Mutter begangen. Der unnatürliche 27jährige Sohn kam nämlich am 26. v. Mts. in Debrezin auf Besuch seiner Mutter an, welche seit 26 Jahren von ihrem Gatten und seinem Vater geschieden ist, und von den Zinsen eines mäßigen Kapitals lebt. In einer einsamen abendlichen Unterredung im dunkeln Zimmer drückte nun der erbsüchtige Sohn ein Pistol auf die unglückliche Mutter ab, welche an dem Halse getroffen, aber nicht tödtlich verletzt ward. Zum vollen Maße des Frevels schob der Sohn die That

auf seinen Vater, welcher aber nicht einmal in Debrezin anwesend war. Es fanden sich auch bald die vollgültigsten Beweise gegen den unnatürlichen Sohn, welcher auch sofort verhaftet ward und seiner Schandthat bereits geständig ist. — Der Piaristenorden zählt in Ungarn und Siebenbürgen 425 Mitglieder, von welchen nur 17 als Pfarrer fungiren, die übrigen liegen sämmtlich dem Unterrichte der Jugend an öffentlichen und Privatschulen ob. — Dieser Tage fand man hier den Leichnam eines jungen, wie es heißt, an der k. Gerichtstafel angestellten Notars auf einem Seitenwege.

Rußland.

*** St. Petersburg**, 4. Januar. Die auswärtigen Zeitungen bringen uns die Nachricht, daß Se. Majestät der Kaiser erkrankt sei; es kann versichert werden, daß weder Se. Majestät noch irgend ein anderes Mitglied der kaiserl. Familie an einer Krankheit leidet. Ueber die Cholera sind schon seit mehreren Tagen keine neuen Nachrichten mitgetheilt worden. — Aufsehen macht die Absetzung des Gouverneurs von Kostroma, Grigoriew, welcher sich erlaubt hatte, aus reinem Nationalhaß unschuldige adlige polnische Familien zu verfolgen und gefangen zu setzen. — In Tschahkwinsk, am linken Ufer des Argun, fand man im Jahre 1844 auf einem Hügel ein merkwürdiges, 8 bis 10 Fuß hohes Kreuz, offenbar christlichen Ursprungs, ohne daß die Bewohner der Gegend, Moslims, etwas über dessen Ursprung anzugeben wußten, wiewohl sie das Denkmal hoch in Ehren hielten. Da der Ort günstig lag, so wurde dort ein Fort angelegt, das den Namen Wosdwischensk (Kreuzeserhöhung) erhielt und jetzt ganz vollendet dasteht.

Großbritannien.

London, 5. Jan. Dem Globe meldet ein Korrespondent über die beabsichtigte Verstärkung der Armee: Die Armee besteht jetzt aus 103 Bataillonen à 1000 Mann Gemeine und Unteroffiziere; etwa 20 Bataillone aber haben eine Vermehrung von 2 Compagnien erhalten und sind dann 2 Bataillone à 600 Mann daraus gemacht worden, so daß die Armee auf dem Papiere jetzt 107,000 Mann zählt. Es wird nun beabsichtigt, die ganze Armee in 100 Bataillone Linie und 25 Bataillone leichte Infanterie und Scharfschützen umzuwandeln und dieselben in 9 Compagnien à 100 Mann, d. h. 8 Dienst- und 1 Depot-Compagnie zu theilen. Dadurch würde die Armee auf 112,500 gebracht, also um 5500 Mann vermehrt werden. Auch die Garden sollen auf 8 Bataillone, also 7200 Mann gebracht, und wenn die Reihe an sie kömmt, auch zum auswärtigen Dienste, wenigstens in Europa verwandt werden. Jeder Compagnie sollen ferner fortan 4 in Chatam gehörig zu diesem Dienst erzogene Sappeurs beigegeben werden. Die Artillerie soll auf 120 Compagnien à 100 Mann Unteroffiziere und Gemeine gebracht und soll forthin jedem Bataillon Infanterie, das in den auswärtigen Dienst geschickt wird, eine Compagnie Artillerie beigegeben werden. Eine Vermehrung der Offiziere wird nicht beabsichtigt, dagegen wird der Kavallerie eine leichte Vergrößerung zugedacht. Die Garde soll fortan, nach dem Beispiele Napoleons, nur aus Soldaten bestehen, die schon 10 Jahre mit Auszeichnung in der Linie gedient; andererseits sollen alle in der Polizei-Mannschaft erledigten Stellen fortan nur an Soldaten die 10 bis 12 Jahre Dienst und gute Führung haben, verliehen werden.

Aus Irland, besonders aus dem Süden und Westen, wird eine entsetzliche Zunahme des Elends und der Noth berichtet: Trotz aller Anstrengungen der Armengesetz-Kommissaire, welche das Armengesetz mit großer Strenge handhaben und in Sligo und anstoßenden Bezirken 14 oder 15 nachläßige Lokal-Armen-Verwaltungen abgesetzt und bezahlte Beamten an ihre Stelle ernannt, reichen die vorhandenen Mittel nicht aus und werden schon wieder mehrere Hungertode berichtet. Wenn man nun neben solchen Nachrichten auch von einer Wochen-Einnahme von 1500 Pfd. St. für das schale Repeal-Treiben, dies kraftlose Gespensterwesen, hört und Beiträge von einigen 40 Pfd. St. von Geistlichen kommen sieht, welche (wie die von Tuam) nicht düstere Farben genug zu wählen wissen, um die Noth ihrer Kirchspielkinder, aus deren Taschen sie doch dies und all ihr Geld allein ziehen, zu schildern: wenn man dies auf einem und demselben Blatte liest, so weiß man wirklich nicht, soll man über die thörichte Verblendung der Irländer sich ärgern oder soll man ihre Fähigkeit der bis zum Aeußersten getriebenen Aufopferung für eine Idee bewundern. — In Ballybay (Grafschaft Monaghan) wird am 11ten d. M. ein großes Meeting behufs Diskussion und Annahme einer Petition an's Parlament stattfinden, worin letzteres ersucht werden soll: 1) dem sogenannten Ulster'schen Pächterrecht gesetzliche Geltung in ganz Irland zu geben; 2) das jetzige Armengesetz dahin abzuändern, daß die Last der Armensteuer nicht, wie bisher, auf den Pächter falle, und 3) eine Bill zu votiren, wodurch die Rente (der Pachtzins) auf einen billigen und angemessenen Betrag festgesetzt wird. Hr. Sh. Crawford, der bekannte Vertheidiger des (tenant-right) im Parlament, wird dem Meeting beiwohnen.

Frankreich.

*** Paris**, 7. Januar. Die Börsengeschäfte stocken fortwährend. Heute sprach man viel von dem angeblich nahe bevorstehenden Ausscheiden des Ministers Guizot, an das aber kein Mensch glaubt. Die Kourse schlossen 5proz. mit 116 17/20, 3proz. mit 75 1/20, Nordb. mit 540, Orleanb. mit 1200, Neap. mit 102 und Röm. mit 96 3/4. — Die Zeitungen fangen an, sich ernstlich mit dem von dem Ministerium vorgelegten Budget zu beschäftigen und finden dasselbe natürlich nicht besonders günstig. — Hinsichtlich Abdel Kaders ist noch nichts entschieden, obgleich die Presse bereits gestern wissen wollte, daß die Regierung sich entschlossen habe, um den Herzog von Aumale nicht zu kompromittiren, den Vertrag, welcher dem Araberhäuptling gestattet, nach Alexandria oder Akre zu gehen, zu ratifiziren. Gewiß ist es, daß man jetzt den Beschluß gefaßt hat, die Armee in Afrika an Zahl zu ermäßigen. Der Gen. v. Lamoricière soll zum Grafen ernannt werden. — Ueber das Testament der verstorbenen Prinzessin Adelaide giebt es heute eine neue Version. Das Testament ist in den Händen eines hiesigen Notars, Hrn. Beutend, und ermächtigt den König zur Nutznießung des ganzen Nachlasses. Als Legatairs erschienen die 4 Prinzen und zwar in der Folge, daß der Prinz von Joinville am Meisten bedacht ist, der Herzog von Aumale aber nur ein kleines Andenken erhält. Der König hat befohlen, daß das Zimmer, in welchem die Prinzessin gestorben ist, Zeit seines Lebens in seinem jetzigen Zustande verbleibe. — Gestern führte Se. Maj. der König in einem Ministerrath den Vorsitz. Se. Maj. hat als Geschenk für den Papst einen kostbaren Hostienschrein aus massivem Golde und kostbaren Steinen bestellt. Der Graf von Arnim, der königl. preuß. Minister, gab vorgestern ein großes diplomatisches Gastmahl, bei welchem auch Hr. Guizot, der Gen. v. Radowitz, der Graf v. Colloredo und sehr viele Andere erschienen. — Gestern hat eine Prozession von mehr als 1500 Studenten, welche sich in festlichem Aufzug zu Herrn Michelet begab, diesem ihre Theilnahme zu erkennen gegeben. — Die Adreßkommission der Deputirtenkammer hat nun alle Minister gehört und in Folge dessen beschlossen, mehrere Stellen, namentlich auch die über die Reformbankets, sehr zu mäßigen. — Bei der Beisetzung in Dreux wurde der Graf Montalivet ohnmächtig, so daß ihn die königl. Leibärzte sogleich in Behandlung nehmen mußten. Den Armen von Dreux hat der König ein bedeutendes Geschenk zurückgelassen. Der Marquis von Normanby, der englische Botschafter, war auch an der Grippe erkrankt, ist aber wieder hergestellt. — Aus Algier meldet man, daß dort die Nachricht von der Ergebung Abdel Kaders am 26sten durch Kanonensalven verkündet wurde und Abends die Stadt erleuchtet war. Im Theater machte ein Polizeikommissar die Nachricht bekannt und wurde mit großem Jubel empfangen, worauf man die Marseillaise absang. — Die Madrider Gazetta vom 1. Jan. enthält die königl. Verfügung wegen Forterhebung der Steuern (bis Ende Dezbr. 1847). In der zweiten Kammer der Kortes hat die Kommission ihren Bericht über die Anklage des Ministers Salamanca vorgelegt. Die Kommission ist für die Anklage. Hr. Salamanca wird sich selbst vertheidigen. Mit den in Toulon gegenwärtig angekommenen Arabern ist dort auch eine an einen Araber verheirathete Französin, Juliette, angelangt, welche aber vollständig zur Araberin geworden ist und auch nicht von ihrem Manne getrennt sein will. — Das Journal des Debats setzt heute seine Mittheilung von Aktenstücken fort, aber keineswegs zur Vervollständigung der gestrigen mangelhaften Mittheilungen über die Schweiz, sondern durch eine neue Reihe von Noten über die italienischen Angelegenheiten.

Schweiz.

Freiburg, 4. Jan. Der große Rath ist gestern wieder zusammen getreten, und hat bereits in der ersten Sitzung wegen der Geldnoth, in der sich der Kanton befindet, sehr wichtige Maßregeln berathen. Die provisorische Regierung wies die Unmöglichkeit nach, die eidg. Occupationskosten oder auch nur die erste Rate zu bezahlen, und daß der Kanton Jahre lang von den eidg. Truppen besetzt bleiben müßte, wenn man nicht zu außerordentlichen Maßregeln Zuflucht nehme. Sie schlug daher vor, denjenigen Mitgliedern der Kantons-Behörden, welche den verfassungswidrigen Sonderbund mit den Waffen in der Hand gegen den Tagsatzungs-Beschluß aufrecht zu halten beschlossen, die Kosten, wenigstens theilweise, aufzulegen: sie sollen mit solidarischer Verbindlichkeit jeder 12000 Fr. bezahlen. Es sind 31 solche Beamtete angegeben. Ferner soll das Kloster Part-Dieu wegen seiner thätigen Theilnahme am Aufruhr aufgehoben und das Vermögen zu Pensionen der Mönche, zur Deckung der Kriegskosten und zur Errichtung eines Kantonsspitals verwendet werden. Gegen andere geistliche Mitschuldige ist folgende Kriegssteuer vorgeschlagen: der Bischof 20,000, das Cisterzienser Mönchskloster Altenrif 400 000, das Frauenkloster Bisenberg in Freiburg 20,000 und die übrigen je nach Schuld und Vermögen 1000—20,000 Fr.; Klöster und Bischof zusammen 460,000 Fr. Auch die Gemeinden sollen eine Kriegssteuer von 100,000 Fr. bezahlen. Im gleichen Dekretsentwurf ist vorgeschlagen, die Haupturheber des Sonderbundes, welche wegen ihres Landesverrathes wenigstens lebenslängliche Zuchthausstrafe verdient hätten, auf 10 Jahre zu verbannen oder sie auf 10 Jahre von der Wählbarkeit auszuschließen; ferner alle Güter geistlicher Korporationen, des Bisthums und der geistlichen Pfründen unmittelbar durch den Staat oder die Gemeinden verwalten zu lassen und den sogen. „katholischen Verein" des Sonderbundes aufzulösen. Die Strafen sind verhältnißmäßig sehr mild zu nennen, wir vermissen aber in diesem Vorschlage die Bestimmung, daß den Privatpersonen der gerichtliche Weg offen stehe. Der Gegenstand wurde vom großen Rathe an eine Kommission von 7 Mitgliedern gewiesen (Page, Präsident Landerset, die beiden Folly, Frossard, Weizel und Rämy). Ein anderer Dekretsentwurf, der die Regierung zu einem gezwungenen Anleihen von 300,000 Fr. ermächtiget, wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Sämmtliche Bischöfe haben durch Umlaufschreiben die Geistlichkeit angewiesen, überall versöhnend und nachgiebig aufzutreten, so wie sich auf der Kanzel aller politischen Aeußerungen zu enthalten. Zwei Geistliche im Kanton Freiburg, welche vorige Woche die Wahl Steiger's zum Tagsatzungsgesandten auf der Kanzel angriffen, und zum Gegenstande ihrer Predigt machten, wurden vom Bischofe auf drei Monate ihres Amtes entsetzt.

In öffentlichen Blättern ist die Kunde verbreitet, daß alt Landammann Baumgartner von St. Gallen zur Conferenz der großen Mächte in den Schweizerangelegenheiten nach Neuenburg eingeladen worden sei. Wenn wir auch diese Nachricht noch bezweifeln, so dürfte doch ein so ausgezeichneter Staatsmann in diesem Rathe keine unwillkommne Erscheinung sein, da derselbe mit den schweizerischen Verhältnissen und den Bedürfnissen der Länder innig vertraut ist. Dabei sollten aber die großen Mächte nicht stehen bleiben, sondern auch vaterländische Männer von entgegengesetzter politischer Richtung berufen, die zur wahren Pacifikation und Vereinigung der Gemüther am wesentlichsten beitragen würden, denn eine „Bundesrevision", von der herrschenden radikalen Partei in Ausführung gebracht, kann unmöglich gute Früchte bringen und würde dem Vaterlande nur schwere Prüfungen bereiten, indem die Mächte nach den neuesten Berichten an den Verträgen von 1815 fest zu halten entschlossen sind, und sich, insofern die Tagsatzung Hand an jene Verträge legen wollte, der eingegangenen Verpflichtung gegen die Schweiz für enthoben betrachten würden. (O.-P.-A.-Z.)

Italien.

Rom, 31. Dezbr. Ein Supplement zum „Diario" enthält die Verordnung über den Ministerrath. Dieselbe wird als eine nothwendige Ergänzung der Motu propr. über die Staatskonsulta und die Munizipalverfassung bezeichnet, durch welche die Geschäfte anders als bisher geordnet wurden. „Es war," heißt es, „unsere Absicht, daß vor Allem die Geschäfte jedes Ministers getrennt und klar bestimmt würden, damit ein Jeder in seinem Gebiete unabhängig und selbstständig werde und eine Verantwortlichkeit auf sich nehme. Aber auch die Gesammtwirksamkeit des Ministerraths sollte bestimmt werden, damit die Regierung im Ganzen und in ihren Theilen ein gleichförmiges politisch-rationales System zur Anwendung bringen und die Unterthanen unter den neuen Gesetzen und der neuen Verwaltung ruhig gedeihen können. Und weil mit jedem Tage die Bedürfnisse sich vermehren und das Regieren schwieriger wird, so soll mit dem Ministerrath eine Körperschaft von Uditori (Auditoren) verbunden werden, ähnlich wie bei der Staatskonsulta, um so dafür zu sorgen, daß die Staatsgeschäfte in die Hände von Männern gelangen, welche ihre Fähigkeit und ihren Eifer bereits bewährt haben." Als ein weiterer Zweck des Motu proprio wird die Reform des Beamtenwesens bezeichnet, dessen allzu unsicherer Zustand dem Papste nicht entgangen sei. Es soll durch bestimmte Gesetze und Bedingungen Alles, was sich auf diesen so wesentlichen Theil der öffentlichen Verwaltung bezieht, geregelt, die Erfordernisse und Stufen jedes Amtes bestimmt und die Grundlagen einer vollständigen disziplinarischen Beamtenordnung gelegt werden. Nachdem im Eingang diese Grundzüge gegeben und sofort die Erwartung ausgesprochen worden ist, daß die Unterthanen durch Eintracht, Ordnung, Mäßigung und Treue ihren Dank für die unablässige Fürsorge des Papstes ausdrücken werden, folgen nun die Bestimmungen über die Organisation des Ministerraths. Kap. I. stellt folgende 9 Ministerien auf: 1) Aeußeres, 2) Inneres, 3) öffentlicher Unterricht, 4) Gnaden und Justiz, 5) Finanzen, 6) Handel, schöne Künste, Industrie und Ackerbau, 7) Staatsbauten, 8) Krieg, 9) Polizei. Die Chefs dieser Ministerien bilden den Ministerrath. Es können mehrere dieser Ministerien unter einem Vorstande vereinigt werden, wenn dies als zweckmäßig erscheint und der Gang der Staatsgeschäfte nicht dadurch gestört wird. Dem Ministerrath steht zur Seite ein Prälat-Sekretär, unter dem Titel: Sekretär des Ministerraths. Kap. II. handelt von dem Geschäftskre

(attribuzioni) der Mitglieder des Ministerraths. Der Präsident des Ministerraths, Minister des Aeußern, ist immer ein Kardinal und hat unter sich einen Prälaten, unter dem Titel eines Stellvertreters (Sostituto). Eben so wenn ein anderes Ministerium einen Kardinal zum Vorstand hat, so hat dieser ebenfalls einen Prälaten unter demselben Titel „Stellvertreter" unter sich. Ist ein Minister nicht Kardinal, so hat er unter sich den Beamten, den das Gesetz für dieses oder jenes Ministerium bestimmt. Die Geschäfte der Minister sind theils allgemeine, theils spezielle, allen Ministern gemeinschaftlich oder dem einzelnen eigen. Allgemeine Geschäfte sind: Vorschlag von Gesetzen und Abfassung von Verordnungen, welche sich auf die einzelnen Ministerien selbst beziehen und die Vollziehung derselben überwachen; Ernennung, Beförderung und Absetzung von Beamten, wobei jeder Minister im Ministerrathe die in sein Ministerium einschlägigen Anträge stellt; Vorarbeiten zur alljährlichen Erhebung der Einnahmen und der Ausgaben, damit der Finanzminister darauf weiter bauen kann; Ueberwachung der Verwaltung der verschiedenen Behörden, Verbesserung oder Widerrufung der Beschlüsse subalterner Beamtungen, Organisation der untergebenen Behörden, Vorschlag von Verbesserungen in dieser Organisation, Erhaltung der Ordnung in derselben ꝛc. Die Minister haben gemäß dem Motu proprio über die Staatskonsulta die dort aufgeführten Gegenstände der Staatskonsulta vorzulegen, bevor sie im Ministerrathe berathen werden. Jeder Minister ist verantwortlich für Alles, was in Leitung, Gang, Verwaltung seines Ministeriums einschlägt, wobei dem Subaltern-Beamten die Veerantwortlichkeit für den Vollzug des ihm Befohlenen bleibt. — Morgen früh um 9 Uhr wird von Seiten des gesammten römischen Publikums Sr. Heiligkeit eine große Demonstration gebracht werden, theils um ihm den Glückwunsch zum Jahreswechsel darzubringen, theils um ihm den Dank des Volkes auszusprechen für die treffliche Reorganisation des Ministerkonseils. Der edle Senator Fürst Corsini läßt morgen 50,000 Rationen an Brod und Fleisch an die hiesigen Armen durch die vierzehn Fahnenträger der Guardia civica vertheilen. Ferner läßt derselbe Sonntags den 2. am Abend den sämmtlichen im Theater Tordinone versammelten Zuschauern ein glänzendes Rinfresko reichen. — Das Gerücht von der Vermehrung der Consulta di Stato kann ich heute bestätigen. Die Anzahl der Consultoren wird auf 48 vermehrt. Gewiß ist dieß eine Sache von hoher Wichtigkeit, da das treffliche Institut, das schon bis jetzt durch seine Leistungen sich allgemeine Achtung erworben hat, durch diese Vermehrung an innerer Kraft und an Selbstständigkeit nach Außen bedeutend gewinnen muß. — Von Paradisi's Verhaftung war weder der Governator Savelli noch der Staatssekretär Ferretti unterrichtet. Dieselbe wurde vorgenommen auf Befehl des Fiskals Morandi (des früheren Progovernatore), angeblich, weil Torloni darauf wegen der bis dato noch nicht erwiesenen Beschuldigungen, also wegen Verleumdung angetragen hatte. Heute Abend wird seine Gattin Sr. Heil. eine Bittschrift überreichen. Seine sämmtlichen Papiere, welche die vollständigen Beweise seiner Beschuldigungen enthalten sollen und an deren Besitz der Gegenpartei unendlich viel gelegen wäre sind in derselben Stunde, wo Paradisi verhaftet ward, in Sicherheit gebracht worden. (N. K.)

§§ **Rom**, 1. Januar. Wie üblich erschien der Papst gestern, als am letzten Tage des verflossenen Jahres, ungeachtet er noch nicht der vollen Gesundheit genießt, in der reich ausgeschmückten Jesuitenkirche del Gesu, um in der Vesper dem großen Tedeum zu assistiren. Das Publikum wußte um das Unwohlsein Sr. Heiligkeit; der Besuch bei den Jesuiten mußte daher außer der gewöhnlichen noch eine außerordentliche Veranlassung haben, zumal da der Papst überall von dichtgeschlossenen Reihen Militair gegen seine sonstige Gewohnheit diesmal umgeben war. Von sehr glaubwürdigen Personen, welche die Wahrheit zu wissen im Stande sind, wird mir versichert, Pius IX. habe vorgestern und gestern von Freundes Hand schriftliche Warnungen mit der Bitte erhalten, diesmal nicht nach der Kirche del Gesu zu gehen, weil Hinterhalt auf ihn laure. Ihnen zum Trotz sei er jedoch ohne Rücksicht auf Unpäßlichkeit der verborgenen Gefahr entgegen gegangen. Die Sache machte im größeren Publico tiefen Eindruck und wird viel besprochen. — Der neu geschaffene Senat veröffentlicht heute dem Volke gegenüber den ersten Akt seiner offiziellen Wirksamkeit durch ein Proclam, welches dem wühlerischen Treiben der Retrograden in den niedern Volksschichten entgegenwirken soll. Es lautet übersetzt:

„Der Senat an das römische Volk. Das heute anbrechende Jahr ist der Beginn einer eben so glücklichen als ersehnten Aera, einer neuen Existenz, die ihr, so viel an euch ist, zu einer ruhmwürdigen und heilvollen machen werdet. Jener Papst, den alles Volk verehrt und dem Alles sich verbunden fühlt, giebt der Stadt Rom ihre alte Dignität zurück, vertraut euch in einem Centumvirat eigener Mitbrüder die Regierung der Civil-Angelegenheiten, die Leitung eurer finanziellen Interessen, die Obhut über den Reichthum eurer Ländereien, die Sorge über eure majestätischen Denkmäler des Alterthums, für die Gesundheit der Stadt, die Armenpflege, die Erziehung einer würdigen Nachkommenschaft. Alles, was euer Wohlsein angeht, ist der Hut von 100 Männern anempfohlen, welche euch zu beglücken wetteifern. So vielen Geistern wird die Wahrheit nicht verborgen bleiben und die Gerechtigkeit kann nicht mehr gebeugt werden, wo freie Diskussion gestattet ward. Es ist überflüssig, euch zu sagen, welche Pflichten euch dafür an Pius IX. binden; Römern lehrte niemand noch Dankbarkeit. Zur Repräsentation eures Centumvirats berufen versprechen und schwören wir euch, daß wir alle unsere Kräfte, unsere Einsicht, unser Leben einsetzen werden, damit euer auf uns gesetztes Vertrauen sich nicht täusche. Wir haben die himmlischen Worte nicht vergessen, mit denen uns der Statthalter Christi von den Abhängen des Quirinals nach dem Capitol entsandte: es sei seine vorzüglichste Absicht, in glücklicher Eintracht den Fürsten, den Magistrat und das Volk einander näher zu bringen. Es ist nicht unbekannt, was euch Noth thut; wir hoffen, euch schnell einen gesetzlichen Weg bahnen zu können, auf welchem ihr uns eure Wünsche zugehen lassen mögt, ohne daß dabei der Wille Weniger sich für die Stimme Aller halten möge. Zur Erreichung solches Ziels muß, soll es nicht verfehlt werden, eure Tugend mitwirken. Erinnert euch, wie schwer es ist, der Verwaltung einen neuen und zugleich guten Gang zu geben. Glücklich wollen wir uns schätzen, wenn wir ihn euch werden angebahnt haben; dies zu beschleunigen steht bei euch; die Achtung des göttlichen und menschlichen Gesetzes, die ruhige Haltung, die Liebe zur Arbeit sind die ersten und einzigen Fundamente bürgerlichen Glücks. — Vom Capitol, 1. Januar 1848. Fürst Tommaso Corsini, Senator. Marc. Antonio Borghese; Filippo Andrea Doria; Clemente Laval della Sargna; Carlo Armellini; Vincenzo Colonna; Francesco Sturbinetti; Antonio Bianchini; Ottavio Scaramucci, Conservatoren. Lorenzo Alismandi, provisorischer Secretair."

Florenz, 30. Dezbr. Wie tief der Mißmuth über den Einmarsch der Oesterreicher in Modena und Parma die Gemüther erfüllt, bewies die für den 27. und 28. zur Wahl ihrer Lieutenants und Unteroffiziere eingeladene Civica. Nur eine einzige Wahl konnte vorgenommen werden, die übrigen 24 blieben unerledigt, weil die Bürger sich entweder gar nicht oder in ungenügender Zahl an den bestimmten Versammlungsplätzen eingefunden hatten. Die heutige Gazzetta macht über diese Saumseligkeit milde Vorwürfe und weist zugleich die Anklagen zurück, daß die Regierung der Bürgerwehr nicht hold sei. Der Großherzog seinerseits fährt fort, diese ziemlich eingewurzelte Meinung thatsächlich zu bekämpfen. So eben hat er die Organisirung der Civica auch in dem Gebiete von Lucca angeordnet. Das von dem Erherzog gegebene Regulament wird aufgehoben und durch das toskanische ersetzt, die schon früher gewählten Offiziere werden bestätigt, um, wie es heißt, den Lucchesen ein neues Denkmal des großherzoglichen Wohlwollens zu geben. Indessen hat man jetzt keinen Sinn für ein Entgegenkommen, das im Hinblick auf die eherne Politik der Höfe von Neapel und Modena zehnfachen Werth erhielte. (Deutsche Z.)

Auch in Livorno hat, wie in Florenz, die Nachricht von dem Einmarsch österreichischer Truppen in Modena Aufregung verursacht. Am 27sten Dezember strömte, wie die Gazz. di Genova erzählt, eine große Volksmenge vor dem Palaste des Gouverneurs zusammen und verlangte Waffen. Die beschwichtigenden Worte des Letztern verhallten wirkungslos. Gleichzeitig mit dem Gouverneur erschien der Regierungsrath auf der Terrasse, der der Menge durch patriotische Worte schmeichelte und für den Schluß des Jahres Waffen versprach. Darauf ging die Masse, jedoch nur langsam, auseinander. Am 28sten sind 12 Kanonen von Livorno nach dem Abetone abgegangen, wo ein Lager gebildet werden soll, um gleichsam zu zeigen, daß man gegen eine auswärtige Einschreitung gerüstet sei und durch diese Demonstration die Gemüther zu beschwichtigen.

Modena. Wir haben neulich nach italienischen Blättern berichtet, daß der Herzog von Modena, durch die öffentliche Stimmung, namentlich auch unter dem Militär, bewogen, die Zusage ertheilt habe, seine eigenen Truppen zu vermehren und dann die österreichische Hülfsmannschaft wieder zu entlassen. Jetzt schreibt man der Allg. Ztg. aus „Turin": Dem Vernehmen nach wäre von Seite Oesterreichs dem Herzog von Modena angerathen worden, zur Vervollständigung des im Herzogthum benöthigten Militärdienstes ein neues Bataillon Infanterie zu errichten. Zugleich soll Oesterreich den Wunsch ausgedrückt haben, die der modenesischen Regierung bewilligte Aushilfsmannschaft baldmöglichst zurückzuziehen.

Mailand, 2. Januar, Abends. So eben hat ein Cigarrenkrawall stattgefunden. Gleichwie das bestehende Stempelpatent von der Masse der Bevölkerung angefeindet wird, so ist nun auch ein Haufen unruhiger Köpfe auf die seltsame Idee verfallen, dem Rauchen der Cigarren Einhalt zu thun, unter dem Vorwand, daß die Regierung zu hohe Prozente davon nehme. Man streut aus, daß in österreichisch Italien jährlich für drei Millionen Gulden Cigarren gekauft würden, wovon zwei Millionen als reiner Gewinn blieben. Seit einigen Wochen trug man sich mit dem Gerede, vom neuen Jahr an würden die sich öffentlich zeigenden Cigarren-Raucher daran verhindert. Und in der That! heute fing man an, Demonstrationen zu machen. Diese Demonstrationen bestanden darin, daß die Raucher von einem Schwarm jenes heillosen, um einige Centesimi zu allen Unordnungen bereiten Gesindels umgeben und unter stetem Gebrüll „fuori, fuori!" (heraus — die Cigarre nämlich) und ohrenzerreißendem Pfeifen begleitet wurden. Besonders auf die Soldaten schien man es abgesehen zu haben, während man viele Civilpersonen unangefochten unter der Menge rauchen sah. Die Soldaten aber, besonders Unteroffiziere, schienen der Menge zu spotten, indem sie geraume Zeit auf dem Hauptkampfplatze dieser stupiden Revolution, der Corsia Francesco nämlich, rauchend auf- und abspazierten und sich von dem Völklein, das indeß immer aus mehreren Hundert Köpfen bestand, anpfeifen und anheulen ließen. Nicht selten hörte man Mailänder selbst ausrufen: Ah! che impudenza! Und eben diese Bursche sind sonst die wüthendsten Verehrer der Cigarre. Starke Patrouillen der Gendarmerie und Polizei durchzogen die Stadt, besonders die Corsia Francesco. Auch sah man zwei der ärgsten Schreier verhaften, was in aller Ruhe geschah. Hoffentlich wird die Komödie nicht wiederholt. Schon für die Eröffnung der Carnevalsstagione im Scala-Theater, am 26. Dezbr., hatte die Polizei Vorsichtsmaßregeln gegen mögliche Störungsversuche getroffen. Das Publikum aber hält sich vollkommen ruhig: es lobt nicht, es tadelt nicht, pfeift weder, noch klatscht es Beifall. Seitdem das Bildniß von Pio nono in tausend und tausend Exemplaren, auf allen möglichen Gegenständen, aus den mannigfachsten Stoffen, in jeder Größe aller Orts zu haben ist, findet das Gekritzel auf den Mauern keine Beachtung mehr, obschon es noch immer vorkommt. (Augsb. Allg. Ztg.)

** **Von der italienischen Grenze**, 6. Jan. Nach Berichten aus Mailand vom 4ten d. ist es dort am 2ten und 3ten zu bedauerlichen Auftritten zwischen dem Volk und Militär gekommen, wobei mehrere vom Civil getödtet und verwundet wurden. Die rasende Menge verhöhnte das Militär und zog sich dadurch die gerechte Entrüstung desselben zu. Alle Ermahnungen waren vergebens und so machte das Militär von seinem blanken Säbel Gebrauch. Der Erzherzog Vicekönig hatte sich selbst während des Krawalls auf den Straßen gezeigt. Er wurde jedoch mit allen Zeichen der Ehrfurcht in seinen Palast zurückbegleitet. In den meisten lombardischen Städten wiederholen sich seit dem neuen Jahre diese Krawalle gegen das Rauchen. Die Bevölkerung glaubt dadurch dem kaiserl. Aerarium am meisten Schaden zuzufügen. Am 5ten herrschte wieder Ruhe in Mailand. (S. den folgenden Artikel des Oesterr. Beobachters.)

Die Gazzetta di Milano vom 3. Januar enthält folgende Kundmachung: „Unruhige und meuterische Individuen, die sich auf den vorzüglichsten und besuchtesten Punkten dieser Stadt verbreitet hatten, wagten es gestern, ruhige Einwohner öffentlich zu insultiren, um sie am Tabakrauchen zu hindern und trieben die Keckheit so weit, sich zusammenzurotten, um den Vorübergehenden, welche rauchten, Gewalt anzuthun. Um einem solchen Exzeß Einhalt zu thun und die zusammengerotteten Haufen zu zerstreuen, wurden Patrouillen der bewaffneten Macht ausgesendet, und damit diese strafbaren Versuche nicht wieder erneuert werden, wird das Publikum in Kenntniß gesetzt, daß diejenigen, die sich dergleichen Exzesse zu Schulden kommen lassen, sogleich verhaftet werden sollen; daß die Polizeiwache vollständig bewaffnet einschreiten wird, um jedem bewaffneten Widerstande kräftig zu begegnen, und daß sie, nach dem Wortlaut der am 10. September v. J. erschienenen Bekanntmachung, die jede Zusammenrottung verbietet, mit aller Strenge verfahren wird, um solche Zusammenrottungen auseinander zu treiben. Es haben sich daher auch diejenigen, die sich, auch ohne Theilnahme, mit den Unruhestiftern vermengen dürften, alle nachtheiligen Folgen, die aus diesen nothwendigen Anordnungen hervorgehen könnten, selbst zuzuschreiben, so wie diejenigen Eltern, Vormünder und Besitzer von Kaufläden, welche es verabsäumen, ihre Kinder, Mündel oder Handelsdiener abzuhalten, an dergleichen Zusammenrottungen auch nur aus Nugierde Theil zu nehmen, sich gleichfalls anzuklagen haben werden, da es unmöglich ist, in solchen Fällen die Unschuldigen von den Schuldigen zu unterscheiden. Da sich auch seit einiger Zeit der verwerfliche Mißbrauch eingeschlichen und verbreitet hat, die Mauern der Kirchen, der öffentlichen Gebäude und der Privathäuser mit boshaften Inschriften, Pasquillen und unanständigen Zeichnungen von außen zu beschmutzen, so wird Allen hiermit bekannt gemacht, daß dies streng verboten ist, unter Androhung sofortiger Verhaftung und Vorbehalt jeder andern gesetzlichen Strafe. Die gleiche Maßregel des Personalarrestes wird angewendet werden, um dem übermäßigen Singen, Schreien und Lärmen zur Nachtzeit, das an und für sich schon der allgemeinen Ruhe der Einwohner zuwider ist, Einhalt zu thun. Und weil man sich bei obgedachten Inschriften und Gesängen erkühnt, zuweilen den verehrten und geheiligten Namen des Papstes zu mißbrauchen, so wird in Erinnerung gebracht, daß Sich der heilige Vater in der im geheimen Consistorium vom 4. Oktober v. J. gehaltenen Allokution hierüber folgendermaßen ausgesprochen hat: „„Innigst bedauern Wir, daß an verschiedenen Orten Einige im Volke gefunden werden, welche von Unserem Namen frechen

Mißbrauch machen und dadurch Unsere Person und Unsere oberste Würde aufs Schwerste verunglimpfen. Dieses (so schließen Se. Heiligkeit) verabscheuen Wir gewiß in hohem Grade, als Unsern Absichten zuwider, wie aus Unserem Rundschreiben vom 9. November v. J. an alle Bischöfe, Unsere ehrwürdigen Brüder, hervorgeht.“ “ — Schließlich wird den Unterthanen das Verbot in Erinnerung gebracht, fremde Cocarden oder andere Embleme zu tragen, so wie auch allen verboten ist, sich irgend ein politisches Abzeichen, Symbol oder Erkennungszeichen beizulegen, unter Androhung des Arrestes, und Vorbehalt jeder andern gesetzlichen Strafe. Mailand, den 3. Januar 1848.

Ungeachtet der obigen obrigkeitlichen Warnungen hatten im Laufe des 3. Januar zwischen der muthwilligen Jugend und harmlosen Rauchern aus dem Bürger- und Militärstande Konflikte stattgefunden, deren traurige Folgen einige Todte und Verwundete gewesen sind. — Am 3. Abends durchzogen militärische Patrouillen die Stadt. — Am 4. ward die Ruhe nicht gestört. (Oesterr. Beob.)

Osmanisches Reich.

* **Bukarest**, 23. Dez. In voriger Woche, am 17ten um 10 Uhr in der Nacht, hielt eine Droschke vor der Wohnung einer Hebamme der grünen Commission. *) Zwei verlarvte, sehr elegant gekleidete Herren betraten darauf das Zimmer, und forderten die bestürzte Frau auf, sogleich mit ihnen zu kommen. Sie weigerte sich zwar, aber die ihr vorgehaltenen Stich- und Feuerwaffen und ausgestoßenen Drohungen bewältigten ihr Widerstreben und schlossen ihr den zum Hülferuf geöffneten Mund. Mit verbundenen Augen wurde sie über eine Stunde herumgeführt und befand sich, als ihr die Binde abgenommen wurde, in einer, wie es schien niederen Strohhütte der Bukarester Weingärten. Im Backofen brannte ein starkes Feuer und auf dem Bette von werthvollen und schönen Decken lag eine ebenfalls verlarvte, aber zart gebaute und nach den Formen zu urtheilen jugendliche Dame in den Mutterwehen. Die Wehmutter schickte sich sogleich an, ihren Beruf zu erfüllen und entband das Frauenzimmer von einem gesunden Knaben. Kaum war dies geschehen, so hatte einer der maskirten Herren, die während der ganzen Zeit in der Stube geblieben waren, das Feuer im Ofen auseinander geschürrt und befahl nun der Hebamme, das Kind hineinzuwerfen. Die arme Frau erschrak heftig, fing an zu zittern, zu weinen und zu heulen, sie warf sich auf die Knie nieder und bat die grausamen Peiniger um Christi willen, sie mit diesem Morde zu verschonen — — aber Alles half nichts, vielmehr drohten sie sie sogleich umzubringen, wenn sie nicht nach ihrem Befehle handle, da sie nur dadurch sich ihres Schweigens versichern könnten. Sie schleppten sie zur Feuerstelle, setzten ihr die Waffen auf die Brust und zwangen sie zur schauderhaften That. Die Entsetzte ließ das Kind fallen, da ihr die Kräfte zu jeder andern Willensthätigkeit fehlten, — und das schuldlose Kind, furchtbar schreiend, berührte den Rand der Gluth! — Da schien einen der Mörder das Mitleid zu ergreifen und das Knäblein retten zu wollen, aber der Andere riß es ihm aus der Hand und warf es in den glühenden Ofen, wo es sogleich verstummte. — Nach dieser schrecklichen Katastrophe wurden der halbentseelten Hebamme wieder die Augen verbunden, und sie nach langem Herumfahren spät nach Mitternacht in ihrer Wohnung abgesetzt. Wie man behaupten will, soll sie gleich am frühen Morgen um 4 Uhr die Anzeige von dem ganzen schauderhaften Vorfall bei der Sicherheitsbehörde gemacht, diese aber ungeachtet der sorgfältigsten Nachforschungen noch immer nichts ermittelt haben. Bei den wenigen Anhaltsmitteln ist es auch schwer, auf die wahre Fährte zu kommen, denn die Bukarester Vorstädter haben mehrere 100 Hütten in den Weingärten, die fast alle auch im Winter bewohnt sind, — und nun fragt sichs, ob die Hebamme sich nicht irrt, und die furchtbare That nicht irgendwo anders geschehen? Man giebt indessen die Hoffnung nicht auf und glaubt durch die Zigeuner dem Verbrechen auf die Spur zu kommen. — Die Generalversammlung, unser Landtag, wird auf den 1/13. Jan. ausgeschrieben, aber man scheint sich nicht besonders darauf zu freuen.

*) Bukarest wird in Stadtviertel nach Farben abgetheilt.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 11. Januar. Der hiesige Beobachter enthält folgende Mittheilung: „Der kleine Erdenbürger, der am Sylvesterabend unter so sonderbaren Umständen auf der Schuhbrücke das Licht der Welt erblickt hat, und den durch die Milde einer Künstlerin des Berliner Theaters, die ihn an Kindesstatt annehmen wollte, eine gute Erziehung verheißen war, ist am 8. d. M. gestorben.“

Das hiesige Amtsblatt enthält nachstehendes Publikandum, betreffend die Verhütung des Kindermordes: „Die preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes. 1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrau, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Orts-Obrigkeit oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen und sich nach ihrer Anweisung achten. 2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande. 3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebend sein. 4) Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich; verlieret es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein. 5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden. 6) Vernachläßiget der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich. — was hiermit aufs neue zu Jedermanns Kenntniß und Nachtachtung in Erinnerung gebracht wird. — Breslau, den 10. Januar 1848. — Königl. Ober-Landes-Gericht.“

Versammlung der Sektion für Obst- und Gartenkultur, vom 9. und 30. Nov. und 14. Dez.

In der Versammlung vom 9. November gab Herr Schauer eine Einleitung zur Pomologie, welche jetzt als besondere Wissenschaft, von der Botanik getrennt behandelt werden kann. Er erörterte die verschiedenen Zweige der Pomologie, als 1) die physiologische, 2) die beschreibende und 3) die ökonomische, so wie die Geschichte derselben, worauf er den Bericht über die ihm zur Prüfung übergebenen und vom Herrn Lehrer Sander zu Jacobswalde eingesendeten aus Kernen gezogenen Obstarten abstattete.

Am 30. Novbr. sprach derselbe über die eßbaren Knollengewächse aller Erdtheile, und führte dieselben namentlich auf. Unter ihnen wird die Kartoffel die wichtigste eßbare Knolle für die gemäßigten und kälteren Klimate wohl bleiben. Sehr beachtungswerth in jeder Hinsicht erscheint jedoch die **Psoratea esculenta Pursch**, deren Knolle im 2ten Jahre eßbar ist, während das Kraut zur Fütterung, ähnlich wie Klee, benutzt werden kann, die schon in unseren Gärten bekannte **Glycine Apios L.**, beide in Nordamerika einheimisch, und ganz besonders **Boussingaulta baselloides Humb. et B.**, so wie **Basella tuberosa H. et B.** Beide letzten gehören in die Familie der **Chenopodiaceae** oder Melden oder Spinatkräuter, aus welchen wir schon viele Gemüsepflanzen besitzen. Erstere ist von unserm berühmten Reisenden A. v. Humboldt bei Loga in Quito gefunden und beschrieben worden. **Humboldt, Bonpland et Kunth nov. gen. VII. p. 196 et 145.**

Sie wächst in einer Höhe von 8360 Fuß und blüht daselbst im August (vergl. die gegebene Abbildung l. c.). Dieser große Gebirgsknoten von Lora besitzt ein sehr mildes Klima und es wurde von daher die Chinarinde schon vor Jahrhunderten bezogen, ehe man die andern Fundörter derselben kannte. Neuerdings hat die **Boussingaultia** Hr. Dr. Achenborn auch in Mexiko, einem kälteren Klima, gefunden. Allgemein wird diese Schlingpflanze jetzt in unseren Glashäusern kultivirt. Man pflanzt sie um recht starke Knollen zu erzielen, ins Freie an einem warmen sonnigen Orte, woselbst sie oft eine Höhe von 15 Fuß erreicht. Giebt man ihr aber keine Stange, so legen sich die windenden Ranken zur Erde nieder. Die Wurzelknoten hängen wie die unserer Georginen zusammen, die einzelnen Knollen haben aber viele horizontale, abstehende Sprossenknöllchen und gleichen etwas unserer Tannzapfenkartoffel. Diese sondert man beim Gebrauche der Knolle ab und verwahrt sie im trocknen Sande zum Setzen wie auch aus Stecklingen diese Pflanze sehr leicht vermehrt werden kann. Blätter und junge Ranken sind wie Spinat oder auch zu Fütterung zu verwenden. Ihre Blüthentrauben riechen außerdem sehr angenehm. Der Gehalt, der gebraten oder gesotten, ganz wie die Kartoffel schmeckenden Knollen an Stärkemehl ist 15 pCt. (bei der Kartoffel 18 pCt.) an Schleim 85 pCt.

Basella tuberosa H. B. et Kunth (Humb. etc. l. c. I pag. 151.) wächst in schattigen ziemlich kalten Thälern bei Popayan und Posto in einer Höhe von 5400—8000 Fuß. Die Wurzel davon ist außerhalb rosenroth, innerhalb weiß, schleimig und genießbar. Sie wird auch wie die **Batata** als **Aphrodisiacuma** benutzt. Nach der Meinung des Vortragenden unterliegt die Kultur dieser 4 Pflanzen in unserm Klima keinen Schwierigkeiten. Zwei davon besitzen wir bereits, die andern beiden, nämlich **Psoratea esculenta** und **Basella tuberosa** bleiben noch zu beschaffen, und die Sektion wird sich bemühen, dieselben zu erhalten.

In der letzten Sektionsversammlung hielt Herr Direktor Wimmer einen Vortrag über hybride und namentlich über in Parkanlagen anwendbare und zum Anbau empfehlenswerthe Weidenarten, als welche die bei uns fast nirgends gebauten **S. daphnoides, S. lanceolata D. C.** und **S. holosericea Koch** hervorgehoben wurden. Derselbe erbot sich von diesen und andern neuen Formen dieser Sippe denjenigen Herren, welche dieselben anzubauen und zu verbreiten gesonnen sein sollten, Stecklinge zukommen zu lassen.

In derselben Versammlung zeigte auch noch Herr Schauer getrocknete Exemplare aus der Familie der **Proteaceen** vor.

Nadbyl, z. Z. Sekretär.

Krankenbericht der barmherzigen Brüder zu Breslau.

Im Jahre 1847 wurden in dem Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau 2018 Kranke in durchschnittlich 74 Krankenbetten verpflegt. Davon waren aus dem Jahre 1846 als Bestand überkommen 63 Patienten, und wurden im Laufe des Jahres 1847 neu aufgenommen 1955.

Von den 2018 verpflegten Kranken gehörten 963 dem katholischen Glaubensbekenntnisse, 1052 aber den verschiedenen akatholischen Konfessionen und 4 den Israeliten an. 1781 Patienten waren Schlesier, davon $\frac{1}{3}$ aus Breslau, die übrigen 237 waren theils aus andern Provinzen des preußischen Staates, theils Ausländer. Es starben im Ganzen 96 Personen; von diesen 96 wurden 3 bereits todt und 25 sterbend dem Hospitale überbracht; 16 starben innerhalb 24 und 9 innerhalb 30—40 Stunden nach der Aufnahme; bei 5 Personen wurden Wiederbelebungsversuche mit Erfolg gemacht; von den 68 in der Hospitalpflege verstorbenen Personen starben 11 von 15 an vollendeter Lungenschwindsucht, 9 von 32 an allgemeiner Wassersucht, 4 an abzehrendem, 3 von 205 an gastrischem, 1 von 30 am Nervenfieber, 4 von 25 an Typhus, 7 von 82 an Lungenentzündung, 2 an Lungenlähmung, 3 an Brand, 1 an Vereiterung der Psoas, 2 an Entzündung der Milz, 1 an Entzündung der Gedärme, 1 an Erschütterung des Rückenmarkes, 1 an Starrkrampf, 1 an Zerreißung des Dünndarmes, 1 in Folge erhaltener Wunden, 1 in Folge von Quetschung, 2 an Verhärtung der Leber, 1 an Altersschwäche, 1 an schwarzer Krankheit, 1 an Säuferwahnsinn, 1 an Magenkrebs, 1 an Kothfistel, 1 an Knochenbrand, 2 an Entzündung des Rippenfells, 1 an Elephantiasis, 1 an Blutfleckenkrankheit, 1 von 3 an eingeklemmtem Bruche, 1 an Brustwassersucht und 1 am Wasserkopf. Mithin starb nach Abzug der sterbend und todt Ueberbrachten von 2018 Personen beinahe erst der 30ste Mann. Wahrlich im Vergleich mit andern Hospitälern ein sehr günstiges Resultat. Besonders im Jahre 1847 vorherrschende Krankheiten waren außer den gewöhnlichen — Wassersucht mit 70, Nervenfieber mit 30, gastrisches Fieber mit 205 und Typhus mit 25 Patienten. Die schlechten Nahrungsmittel und die sonstige Noth unter den ärmern Volksklassen sind wohl Hauptursache von dem besonderen Hervortreten dieser Krankheiten.

Die 2018 Kranke sind 29,872 Tage verpflegt worden, so daß durchschnittlich jeder Kranke 15 Tage im Hospitale blieb.

Außer diesen 2018, im Hospital selbst verpflegten Kranken nahmen 1779 Personen das Institut als Polykliniker in Anspruch und erhielten außer ärztlichem Rath meist die Medizin unentgeltlich aus der Kloster-Apotheke verabfolgt; 2344 Personen kamen unentgeltlich zu chirurgischen Verbänden und 10,245 Personen zu Zahn- und anderen Operationen und zu Aderlässen, ohne allen Unterschied des Standes, Alters, Geschlechts und Glaubens, in das Kloster, so daß insgesammt 16 386 Personen die Wohlthaten der Kranken-Anstalt benutzten. Diesem ungeheuern und immer steigenden Anspruche des Publikums an die Kranken-Anstalt gegenüber hat der Convent eine bestimmte jährliche Einnahme von wenig über 7000 Rthlr., wovon die Zinsen des eigentlichen Klostervermögens 4300 Rthlr. betragen. Daß nun der Convent mit seinen bestimmten 7000 Rthlr. nicht 2018 Kranke im Hospitale vollständig verpflegen und der, ärztliche und chirurgische Hülfe suchenden Volksmasse von 12,599 nicht genügen kann, zumal in der jetzigen Nothzeit, legt auf der Hand. Daß aber auch die, nur in einem Theile der Provinz Schlesien für die barmherzigen Brüder in Breslau gesammelten Almosen bei weitem nicht hinreichen, den Mangel zu decken, und daß daher der Convent in diesen Zeiten der Noth von seinen Kapitalien zusetzen muß, sieht jeder Unbefangene ein. Die Almosen fließen spärlicher als sonst, und auch die Legate sind für die barmherzigen Brüder selten. Das verflossene Jahr hat noch nicht 500 Rthlr. an Legaten eingebracht. Aber in dem Maße, wie bei den schweren Zeiten die Einnahmen des Klosters geringer werden, in demselben Maße mehrt sich der Andrang der Kranken. Und den kranken Armen von der Klosterpforte wegweisen? Einen größern Schmerz als diesen giebt es für den Convent nicht. Zur Zeit der Stifter und Klöster erhielt der Convent der barmherzigen Brüder von diesen frommen Stiftungen viele und reichliche Unterstützungen für seine armen Kranken. Seitdem hat sich die Zahl der täglichen Kranken fast um 30 und der Andrang von Polyklinikern um Hunderte vermehrt, aber die unterstützenden Stifter sind nicht mehr. Dank daher der landesväterlichen Huld Sr. Maj. unseres allergnädigsten Königs und Herrn, der als Entschädigung für jenen Ausfall der Unterstützungen aus den aufgehobenen Stiften abermals auf einige Jahre den Staatszuschuß mit jährlich 2600 Rthlr. bewilligt hat. Aber wehe uns und den ar-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 9 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 12. Januar 1848.

(Fortsetzung.)

men Kranken, wenn von den 7000 Rthlr. bestimmten Klostereinnahmen nach Ablauf der festgesetzten vier Jahre die 2600 Rthlr. Staatszuschüsse abermals vorenthalten werden sollten, wie dies bereits vom Jahre 1840 bis 1. Juli 1847 zum größten Nachtheile des Instituts geschehen ist.

Daher fleht der unterzeichnete Convent im Namen der armen Kranken eben so herzlich als dringend alle edlen Menschenfreunde um fernere Beweise der Wohlthätigkeit an. Ganz besonders bitten wir um alte Leinwand zu Charpie und Verbänden für die vielen Wunden und Geschwüre der Kranken. Gott, der Vergelter alles Guten, wird jede, auch die kleinste Gabe an den edlen Gebern segnen. Der Convent wird nicht aufhören, für die Wohlthäter des Hospitals zu beten und unter Gottes Beistande treu und gewissenhaft die anvertrauten Kranken aller Confessionen zu pflegen. Nur bittet der Convent, es mögen die Kranken aus der Ferne zuvor schriftlich angemeldet und erst nach zugesagter Annahme in das Hospital gebracht werden, weil wir sonst — bei der beständigen Ueberfüllung der Krankensäle — in die traurige Nothwendigkeit versetzt sind, unangemeldet ankommende Kranke aus Mangel an Raum abzuweisen; auch glauben wir wiederholt bemerken zu müssen, daß die Heilbarkeit der angemeldeten Kranken ärztlich erwiesen sein soll, weil Unheilbare in unserem Hospitale nicht aufgenommen werden können. Schließlich erwähnen wir noch, daß bisweilen Kranke durchaus nicht bleiben wollen und, noch nicht ganz genesen, fortverlangen, oder aus gröblichem Ungehorsam und ungebührlichem Betragen vor der Heilung fortgewiesen werden müssen; solche Patienten müssen sich die traurigen Folgen ihres verkehrten Handelns selbst zuschreiben. Stellt sich die Unheilbarkeit eines Patienten im Laufe der Pflege auf ärztliche Entscheidung heraus, so sind wir nothgedrungen, solche Unheilbare zu Gunsten der Heilbaren, die sonst abgewiesen werden müßten, nach einiger Zeit wieder zu entlassen.

Endlich sagen wir allen und jeden Wohlthätern unserer Armen-Krankenanstalt den herzlichsten Dank; insbesondere fühlen wir uns gedrungen, den hochwohllöblichen Direktionen der drei schlesischen Eisenbahnen öffentlich zu danken für die Freundlichkeit, mit der sie zu der unentgeltlichen Heimaths-Beförderung der entlassenen Patienten großmüthig beigetragen haben.

Breslau, den 11. Januar 1848.

Der Convent der barmherzigen Brüder.

---

† **Aus der Provinz.** In der Nacht vom 5. zum 6. Januar versuchte eine 10 bis 12 Mann starke Diebesbande bei dem Stellenbesitzer Peschel in Schwarzau, Kreis Lüben, einen gewaltsamen Einbruch, mußten aber die Flucht ergreifen, da sich rc. Peschel nebst seiner Familie energisch vertheidigte, bis Leute zu Hilfe kamen. Dieselbe Nacht versuchte diese Bande bei den Stellenbesitzern Fohl und Weiß in Dittersbach einzubrechen, wurde aber durch die Nachtwächter vertrieben. Einen Wächter in Dittersbach schlug einer der Bande mit einem starken Stock über den Kopf, daß derselbe bewußtlos niedersank und hätte denselben gewiß getödtet, wenn die übrigen Wächter, die den Umstand gewahrten, nicht zu Hilfe geeilt wären. Zwei Männer verfolgten die in die Flucht getriebene Bande zu Pferde und theilten den Vorfall den Nachtwächtern von den Ortschaften die sie passirten, wie auch den Gensdarmen in Lüben mit. Der berittene Gensdarm Blasig setzte sofort die städtische Polizei von dem Vorfall in Kenntniß, und veranlaßte eine Lokal-Revision bei den unter polizeilicher Aufsicht stehenden Personen. Gleichzeitig wurde dieser Vorfall dem königl. Kreis-Landrathe mitgetheilt, und dieser verfolgte die Bande unter Begleitung der Gensdarmen und da dieselbe allem Vermuthen nach aus der Umgegend von Liegnitz ein mußte auf der Chaussee nach Liegnitz, wo es auch gelang 5 derselben zu verhaften. Ein 6ter dieser Bande wurde durch die Nachtwächter in Ossig verhaftet und der Behörde überliefert.

(Breslau.) Im Bezirke des Ober-Landesgerichts in Glogau wurden befördert: — Die Ober-Landes-Gerichts-Auskultatoren Eichner, v. Gersdorf und Kahl zu Referendarien. Der Ober-Berg-Rath Graf v. Schweinitz zu Waldenburg hat die nachgesuchte Dienstentlassung erhalten, an dessen Stelle ist der Berg-Rath Fantscher zum Direktor des niederschlesischen Berg-Amts ernannt worden; der Maschinenmeister Rudolph Wähnoldt ist aus dem oberschlesischen in den niederschlesischen Berg-Amts-Distrikt versetzt; der Bergamts-Kalkulator Rückert zu Waldenburg ist vom 1. Januar k. J. ab pensionirt; der Civil-Anwärter Hoffmeister ist als Kassen-Assistent bei dem Bergwerks-Produkten-Comtär zu Breslau angestellt worden. — Dem Kandidaten des evangelischen Predigtamts August Triller zu Reichenbach ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden. — Bestätiget: die auf sechs Jahr gewählten unbesoldeten Rathmänner Gottlieb Dierbach und Ernst Kube zu Bernstadt; ferner der auf sechs Jahre gewählte unbesoldete Rathsherr August Rösner zu Glatz. Befördert: der versorgungsberechtigte Gardejäger Thobias zum Förster in Tarxdorf im Forstrevier Schöneiche; der versorgungsberechtigte Gardejäger Kaschke zum Waldwärter in Neuheide im Forstrevier Nesselgrund; der versorgungsberechtigte Garde-Jäger Andrée zum Holzablagen-Aufseher und Waldwärter in Jeltsch bei Ohlau; der versorgungsberechtigte Corpsjäger Löschmann zum stationären Hülfsaufseher in Hochwald im Forstrevier Zobten; der stationäre Hülfsaufseher Janichs zu Pronzendorf im Forstrevier Schöneiche zum Förster im Stoberau im Forstrevier gleichen Namens; der Holzhofswärter Schmidt in Glatz zum Förster in Alt-Cölln im Forstrevier Stoberau; der Waldwärter Hauck zu Neuheide zum Förster in Kaiserswalde im Forstrevier Nesselgrund; der Flößaufseher Klimm in Baruthe zum Förster in Sgorsellitz im Forstrevier Windischmarchwitz; der stationäre Hülfsaufseher Blum zu Hochwald im Forstrevier Zobten zum Förster in Heidau im Forstrevier Schöneiche. — Versetzt: der Förster Jenner aus Stoberau in gleicher Eigenschaft nach Waldecke im Forstrevier Katholischhammer; der Förster Müller aus Kaiserswalde im Forstrevier Nesselgrund in gleicher Eigenschaft nach Klein-Silsterwitz im Forstrevier Zobten. — Pensionirt: a. der Förster Salbey zu Klein-Silsterwitz im Forst-Revier Zobten; b. der Förster Weidemann in Ast-Cölln, Forstrevier Stoberau.

Vermächtnisse. Der am 26. Juni 1846 zu Endersdorf, Reichenbacher Kreises, verstorbene Wundarzt Anton Braulick hat der dasigen Armenkasse 40 Rtlr. legirt. — Die zu Schweidnitz verwittwet verstorbene Mühlwaagemeister Rosina Elisabet Hoffmann, geb. Rüffer, hat in ihrem Testament die dasige städtische Armen-Verwaltung zur Universal-Erbin mit der Verpflichtung eingesetzt: a. dem Curatorio des E. Gfr. Laubeschen Waisen- und Wohlthätigkeits-Instituts daselbst 800 Rthlr., b. zur Gründung zweier neuer Waisenstellen 2600 Rtlr. zu zahlen, und den Ueberrest als „Rosina Elisabet Hoffmannsche Stiftung für evangelische Bürgerwittwen“ zu verwalten und daraus Pensionen zu 2 Rtlr. monatlich an Berechtigte zu vertheilen.

Mannigfaltiges.

— * (Berlin.) Die Schnelligkeit der Eisenbahnfahrten hat die Differenzen in der Zeit der verschiedenen Orte viel auffallender herausgestellt, als es bisher empfunden worden. Auf der Bahn zwischen Berlin und Breslau wird daher, z. B. in Kohlfurth nach doppelter Zeit, Breslauer und Berliner gerechnet, um nicht durch die Differenzen Irrthümer zu veranlassen, wodurch vielleicht ein Reisender den Zug versäumen könnte. Es wird somit dem Publikum angenehm sein, daß zu den mancherlei Reisehülfsmitteln (Fahrplänen, Tarifen u. s. w.), die im Druck erschienen sind, sich auch eine Nachweisung über diese Differenzen der Zeit auf den verschiedenen Stationen und Hauptpoststraßen gefügt hat. Ber in bei Decker.) Das kleine portative Heftchen kann sehr gute Dienste leisten. Zwischen Berlin und Köten ist eine Differenz von 5¾ Minuten, zwischen Betlin und Erfurt eine von 9½, Hamburg 13¾, Minden 17¼, Düsseldorf 26¾, Köln 25¾ u. s. w. Um so viel Minuten gehen die richtigen Uhren in den genannten Städten gegen die Berliner nach. — Dagegen gehen die richtigen Uhren gegen die Berliner vor in Glogau, in Breslau 14¾, in Gleiwitz 21¾ Minuten.

— ✱ Paris. (Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 3. Januar.) Außer einigen Bemerkungen des Herrn Regnault, seine eigenen Versuche über das Verhalten der Gase bei der Athmung uud diejenigen des Herrn Doyère betreffend, welche Herr Dumas der Versammlung wohl nicht mit Recht als höchst zuverlässig angepriesen hatte, ist das Wichtigste der heutigen Sitzung der Bericht des Herrn Baudant über die schon oft erwähnten vielen und schönen Erzeugungsversuche von krystallinischen Mineralien von Ebelman. Die Denkschrift des Herrn E. ist zum Drucke in die Abh. ausw. Gel. verordnet; wir theilen nur noch die neuesten Ergebnisse mit, welche aus der Benutzung des Kieseläthers gewonnen sind. Aus diesem hatte der Herr E. durch Behandlung mit feuchter Luft schon vor 2 Jahren verschiedene Krystalle erhalten, einen farblos und durchsichtig, wie der Bergkrystall, andere opalisirend und im Wasser durchsichtig werdend, wie die natürlichen Weltaugen. Seitdem sind Herrn E. größere Stücke gelungen. Halbkugelige Linsen, welche in gläsernen Ballons erzeugt wurden, sind ganz geblieben, ungeachtet der starken Zusammenziehung, der sie unterliegen mußten, nur ist eine sehr große Langsamkeit in der Reaktion zu beobachten, wenn man Risse vermeiden will. Eine dieser Linsen von 0,05 bis 0,06 m. Durchmesser (beil. ¼ Zoll) ist seit 15 Monaten fest, aber die Molekularbewegung darin dauert noch immer. Mischt man mit dem Kieseläther alkoholische Lösungen von gefärbten Stoffen, so erhält man mancherlei Färbungen. Eine der merkwürdigsten ist diejenige durch Goldchlorür, der Kiesel färbt sich zum schönen Goldtopas; nach einiger Zeit entwikkeln sich unter dem Einflusse des Tageslichts in der Mitte des festen Körpers Goldblättchen mit Metallglanz, glimmerartigen Ansehens. Diese Beobachtung ist von grrßer Bedeutung für die Aufklärung ähnlicher natürlicher Erscheinungen. Im Sonnenlichte färbt sich dieser Goldglimmer blau, violett, rosa und bleibt durchsichtig. Man kann demnach auf feuchtem Wege dieselbe Rosenfarbe herstellen, die man bei Bereitung des Krystallglases durch Gold auf trockenem Wege erhält. Sind die Goldblättchen im Innern des Krystalls zahlreich, so bemerkt man die grüne Färbung vom durchfallenden Lichte. Die meisten dieser Erzeugnisse, wenn sie größer sind, können erst nach langer Zeit gehandhabt werden, die Wärme der Hand reicht hin um Spalter hervorzubringen, aber man hat mehrfältig beobachtet, daß die letzteren sich allmählig wieder schließen. So ist das obenbezeichnete große Stück mehrmals in der ganzen Breite gespalten, aber alle Spalten sind verschwunden. Durch diese Eigenschaft unterscheiden sich diese Krystalle in ihrem Molekularverhalten wesentlich von den geschmolzenen Gläsern. Bei einigen Steinen betrug die Zusammenziehung 0,96 des Volumens. — Mehrere der erhaltenen Opale werden in feuchter Luft ganz durchsichtig. In 30—40° Wärme werden sie trüb, verlieren etwas Wasser, nehmen aber später Durchsichtigkeit und früheres Gewicht wieder an. Die trockenen Opale saugen Chlorwasserstoffgas, Ammoniak- nnd Schwefelwasserstoffgas reichlich auf. Wasser und Alkohol wirkten bei der optischen Untersuchung ganz eigenthümlich und überraschend (wie, ist nicht gesagt); Sassafrasöl hing sich so fest an die Kieseltheilchen eines Krystalls, daß Hr. Arago es nicht wieder austreiben konnte und die Beobachtung unterblieb. Gegenwartig wird man sie erneuern können.

— (Köln.) Zu Wevelinghoven wurde am 31. Dezember von vielen Einwohnern um halb 11 Uhr Abends, bei stiller Luft, ein Erdstoß verspürt, welcher die Häuser an verschiedenen Stellen des Ortes erschütterte, so daß Leute in denselben aus dem Schlafe aufgeweckt wurden. Einige hatten eine Empfindung, wie wenn ein schwer beladener Wagen am Hause vorüber führe, Andere, als wenn ein sehr schwerer Gegenstand auf den Boden gefallen wäre und das Haus in Erschütterung versetzt hätte. Die Erschütterung währte nur einige Sekunden. (K. Z.)

— Das Haus Rothschild erläßt in den Frankfurter Blättern folgende Erklärung: „Mehrere auswärtige Blätter gefallen sich seit einiger Zeit darin, ihre Leser mit dem Märchen zu unterhalten, daß wir die Zahlungseinstellung des Hauses S. v. Haber u. Söhne in Karlsruhe und Frankfurt durch einen gegen dasselbe geführten Schlag veranlaßt, demselben plötzlich den Kredit aufgekündigt und damit zugleich die unredliche Absicht verbunden hätten, drei deutsche Fabriken der englischen Rivalität zu opfern. Wir haben hierauf einfach zu entgegnen: An dem Mißgeschicke jenes Hauses und an den Verlegenheiten der von ihm durch Wechseltrassirungen und Acceptationen unterstützten Fabriken tragen wir nicht die entfernteste Schuld. Das gedachte Haus hatte bei uns keine laufende Rechnung außer für kleine Auszahlungen und Gelderhebungen, die es in unserem Auftrage zuweilen in Karlsruhe besorgte. Das Haus S. v. Haber und Söhne hatte sich niemals bei uns einen Kredit eröffnet; unmöglich wäre es also gewesen, ihm einen solchen aufzukündigen. Gegen alle systematische Schmähungen schützt uns die Thatsache, daß wir bis zum Vorabende der Zahlungseinstellungen mit größter Bereitwilligkeit Geschäftsbeziehungen zu dem gedachten Hause fortgesetzt haben, dessen Katastrophe aber durch die allgemeinen nachtheiligen Geldverhältnisse und die Krediterschütterungen auf auswärtigen Handelsplätzen herbeigeführt ward. Frankfurt a. M., 7. Januar 1848.

M. A. v. Rothschild und Söhne.“

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug die Frequenz in der Woche vom 26. Dez. v. bis 1. Jan. d. J. 9256 Personen und 20637 Rtlr. 5 Sgr. 3 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport rc., vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Controle.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Nimbs.

Protest.

Die Herren Stadtverordneten Grund und Bartels erklären (ersterer in Nr. 7 der Bresl. Z., letzterer in Nr. 8 der Schles. Z.) die Nachricht der Elberfelder Ztg.: daß bei ihnen wegen der bekannten Adresse an den Magistrat Haussuchung stattgefunden habe, für „unwahr“. — Soll diese Erklärung Das aussagen, was ein befreundeter Artikel

in Nr. 6 der Schles. Ztg. „†* Breslau, 7. Januar" mit unerhörter Dreistigkeit behauptete, nämlich daß an der ganzen Sache auch nicht ein Wort wahr sei, so muß ich dieser Erklärung einen feierlichen Protest entgegenstellen. Zuvor aber will ich eine kleine Geschichte erzählen. — Vor ungefähr 8 oder 9 Jahren meldete ich in dieser Zeitung, daß der Kapellmeister S. hier angelangt sei, daß er noch am selbigen Tage eine der hiesigen Hauptkirchen besucht und besichtigt und am Abende in einem Privatzirkel ein Adagio gespielt habe. Am folgenden Tage nach dieser Meldung brachte die Zeitung die Berichtigung: die Nachricht, daß der Kapellmeister S. die hiesige Kirche besichtigt und in einem Privatzirkel ein Adagio gespielt habe, ist unwahr. — Ich war außer mir, ich hatte den S. selbst in der Kirche gesehen und gesprochen, und von einem Theilnehmer jenes Privatzirkels gehört, daß er dort gespielt habe, und doch stand es hier mit deutlichen großen Buchstaben gedruckt: das ist unwahr. Ich hatte mich noch nicht von meinem Erstaunen erholt und las zum zwanzigsten Male die Berichtigung durch, als eine hiesige musikalische Notabilität in meine Stube stürzte und mich also anfuhr: „Wie können Sie aber so unwahres Zeug in die Welt hinein schreiben? Ich freute mich schon bei Ihrer gestrigen Nachricht, daß S. hier sei und wollte ihn heut besuchen, da las ich so eben in der Zeitung, daß an der ganzen Geschichte kein Wort wahr ist." — Ich beruhigte den Künstler, und schrieb einen Protest gegen die obscure Berichtigung. Das Resultat war, daß der „Berichtiger" darauf erklärte: Kapellmeister S. sei allerdings in der Kirche gewesen, habe sie aber nicht besichtigt, sondern sich die zur Zeit aufgeführte Musik angehört. Auch sei er allerdings in dem Privatzirkel gewesen, habe aber nicht ein Adagio, sondern ein Andante gespielt. — „Der Kukuk hole solche orakelmäßige Berichtigungen, dachte ich, die man drehen und wenden kann, wie einen delphischen Spruch, und die unser einen zum Märchen-Dichter machen können, ohne daß man es will. Was habe ich und das Publikum von Berichtigungen, die unter dem Scheine der strengsten Wahrheit den Uneingeweihten stark hinters Licht führen." — Nun zu den oben citirten Erklärungen. Sollen sie so viel heißen: daß die ganze Geschichte nicht wahr sei, so behaupte ich dagegen, daß die Erklärung Unwahres enthalte.

Der Korrespondent der Elberfelder Zeitung.

Bekanntmachung.

Diejenigen zu Unteroffizieren und Gemeinen klassierten Haus-Eigenthümer, welche die im Laufe dieses Jahres dieselben treffende Einquartierung nicht in ihre Häuser aufnehmen, sondern ausmiethen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dies spätestens bis zum 1. März d. J. bei uns schriftlich anzuzeigen und dabei zugleich den stellvertretenden Wirth und dessen Wohnung anzugeben.

Es haben diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, zu gewärtigen, daß ihnen die Ausmiethung nicht gestattet wird und, insofern die Aufnahme der Einquartierung in natura unmöglich ist, außer der Nachtragung der zu wenig gehabten Einquartierung eine Geldstrafe von 1 bis 3 Rthlr. gegen sie festgesetzt werden wird.

Hierbei erinnern wir wieder daran: daß nach Allerhöchster Bestimmung die stellvertretenden Wirthe der Einquartierung einschläfrige Betten gewähren müssen.

Breslau, den 5. Januar 1848.

Die Servis-Deputation.

Das Breslauer Handelsblatt

erscheint wie bisher dreimal wöchentlich, auch wird das unter dem Titel: „Handels-Gesetzgebung und Handels-Recht" von dem Herrn Justizrath Graeff redigirte Beiblatt, in wöchentlichen Lieferungen fortgesetzt werden. Wir bitten die auswärtigen Herren Interessenten, Bestellungen bei den ihnen zunächst gelegenen königl. Post-Aemtern zu machen.

Die Expedition.

In Nr. 3 des Breslauer Erzählers vom 7. Januar wird mitgetheilt:

(Hamburg.) Dieser Tage wurde eine arme Frau mit drei Kindern auf ein Mal entbunden. Die dürftige Wöchnerin hatte nur auf ein Kind gerechnet, und nun wollte Gott, daß drei im Schoße der Mutter lagen. Davon hörten kaum die Hamburger Frauen, als sie von Nahe und Ferne herbeieilten. 100 Kleiderchen, 400 Wickeltücher, 200 Häubchen, 100 Kissen und 100 kleine Deckchen waren in einer Stunde dargebracht. Die Hamburger Herren wollten auch nicht zurückbleiben und brachten 1000 Mark. Die beglückte Frau preist nun die Herzen ihrer Mitbürger und versichert: Wenn Gott mir das nächste Mal sogar Vierlinge schicken sollte, ich habe genug!

Aehnliches trug sich kürzlich in unserer guten Stadt Breslau zu. Die ausnehmend kleine Frau eines armen, arbeitsamen Schuhflickers sah mit Angst und Bekümmerniß ihrem Erstlinge entgegen, nicht entfernt ahnend, daß der Himmel ihr zum neuen Jahre statt einen, zwei muntere Knaben schenken würde, welchen in dem beengten kalten Raume kaum die allernöthigste Pflege von der jeder kräftigen Nahrung entbehrenden Mutter zu Theil werden kann, weil es an Allem, sogar an einem Körbchen gebricht, worin die beiden zarten Säuglinge gelegt werden könnten, obschon der bekümmerte Vater Tag und Nacht bemüht ist, das höchst Nothdürftigste zu erschwingen, was indeß, da er auch noch seine alte Schwiegermutter mit ernährt, bei der sehr herabgekommenen Profession eine reine Unmöglichkeit ist. Möchten daher doch auch bei diesem unsere Stadt so nahe angehenden Ereigniß nur ein kleiner Theil biederer Menschen es der Mühe werth halten, sich von der Wahrheit des Angeführten zu überzeugen, um da zu helfen, wo es so sehr Noth thut, damit einer ganzen, blutarmen Familie eine verhältnißmäßig eben so große Freude bereitet werde, als jener armen Frau zu Hamburg, welches sicher dann geschehen dürfte, sobald auch nur der hundertste Theil von dem, was Hamburgs Bewohner für dieselbe thaten, der Wöchnerin zu Theil wird, was indeß bald geschehen muß, ehe die bekümmerten Eltern des Zwillingspärchens den Schmerz der Trennung von ihren geliebten Kleinen erleben. Die Wohnung der Armen ist Ketzerberg Nr. 30 eine Stiege. Der Name des Ernährers: Spiehrs.

— x —

Wegen der bedeutenden Auflage müssen wir die oft ausgesprochene Bitte wiederholen, alle Anzeigen, welche den folgenden Tag in der Zeitung abgedruckt erscheinen sollen, bis spätestens 12 Uhr in der Expedition abgeben lassen zu wollen. Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, **zum Benefiz für Frau Küchenmeister,** zum ersten Male: **„Catharina Cornaro, Königin von Cypern."** Große tragische Oper mit Tanz in 4 Aufzügen von Saint Georges, frei übertragen von A. Büssel. Musik von Franz Lachner. — Personen: Jakob von Lusignan, König von Cypern, Herr Schloß. Andrea Cornaro, Edler von Venedig, Herr Rieger. Onofrio, Mitglied des Rathes der Zehn, Herr Schott. Catharina Cornaro, Nichte des Andrea Cornaro, Frau Küchenmeister. Marco Vernaro, Edler von Venedig, Herr Kahle. Spiridio, Bandit, Herr Grahl. Angelo, Bandit, Herr Puschmann. Ein Offizier, Herr Kafka. — Die neue Dekoration des dritten Akts: „Der Markusplatz in Venedig mit der St. Markuskirche und dem Dogenpallast" ist von dem königl. Dekorationsmaler Herrn Gropius in Berlin.

Verlobungs-Anzeige.

Die heut erfolgte Verlobung unserer Tochter Henriette mit Herrn Bernhard Buchholz aus Liegnitz beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Jauer, den 9. Januar 1848.

Bernhard Sachs und Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Emma, mit dem Gutsbesitzer Herrn Valentin Majunke beehre ich mich allen Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Verw. Fritsch, geb. Gräser.

Trachenberg, den 9. Januar 1848.

Todes-Anzeige.

Am 1. Januar entschlief zu einem besseren Leben, nach kurzem aber schweren Leiden, unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter Eleonore Brodsach, geb. Bressler, zu Landsberg, in einem Alter von 65 Jahren, nachdem am 25. November 1847 ihr Gatte und unser unvergeßlicher Vater, Karl Brodsach, nach vollendetem 75. Lebensjahre zu Przeworsk in Galizien ihr voranging. Dieß zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, allen Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung an.

Landsberg, den 6. Januar 1848.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Das am 8ten d. um 3 Uhr Morgens, nach 18tägigem nervösen Leiden im 47sten Lebensjahre erfolgte Ableben meiner geliebten Gattin Louise Aßmann, geb. Sperlich, zu Neustadt O/S. gebürtig, beehre ich mich, Freunden und Bekannten zu stiller Theilnahme anzuzeigen.

Paruschowitz bei Rybnik, 9. Jan. 1848.

Ernst Aßmann, Platzmeister.

Todes-Anzeige.

Am 9. Januar entschlief am Lungenschlage sanft im Herrn, die verw. Frau von Heuthausen, geb. von Dalmann, in dem Alter von 71 Jahren. Dies zeigen im Gefühl des tiefsten Schmerzes, mit der Bitte um stille Theilnahme, statt jeder besondern Meldung, ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Gnadenfrei, den 10. Januar 1848.

Todes-Anzeige.

Am 9. d. M., des Abends 8 Uhr, entriß mir der Tod meine innigst geliebte Frau, Theodore Wilhelmine, geb. Hellwig, in einem Alter von 64 Jahren 5 Monaten — mit der ich über 46 Jahre vereint gewesen — von meiner Seite, welches ich allen geehrten Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzeige.

Neisse, den 11. Januar 1848.

v. Busse, General-Major,
mit den hinterbliebenen zehn Kindern
und zwölf Enkelkindern.

Freundliche Wohnungen

am Naschmarkt Nr. 47,

zu den billigen Preisen von

75, 70, 65, 55 u. 50 Rthlr.,

bestehend aus je zwei Stuben und einer auch als Entree zu benutzenden Küche, nebst Beigelaß, sind an einzelne Personen oder doch an stille und solide Familien zu vermiethen. Näheres ebendaselbst bei Herrn **Rudolph Hoffmann,** 4te Etage des Vorderhauses.

Sing-Akademie. Heute über acht Tage, Mittwoch den 19. Januar, nach der Uebung **General-Versammlung** zur Wahl der Ausschuss-Mitglieder.

Historische Section.

Donnerstag den 13. Januar Abends 6 Uhr. Herr Consistorial- und Schulrath Menzel: Fortsetzung des frühern Vortrages über die ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm II.

Der Anwaltsverein

versammelt sich Sonnabend den 15. d. Mts., Abends 7 Uhr, im König'schen Lokale, Junkernstraße Nr. 21.

Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung, in der Bücher-Anzeige des Hrn. Friedländer, soll es heißen: Kosmos v. Humboldt **2r B.** und nicht 2 Bände.

Wintergarten.

Heute 14. Mittwochs-Abonnement-Concert. Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten 5 Sgr. Um Vorzeigung der Abonnements-Billets wird sehr gebeten, eben so auch Mäntel 2c. in der Garderobe gefälligst abzulegen.

Schindler.

Ein guter 7oktaviger Flügel steht zu vermiethen Neuewelt-Gasse Nr. 37 im dritten Stock.

Nakładem **Braci Szerk** w Poznaniu własnie wyszło, i jest do nabycia w Wrocławiu u **F. Hirta** i Korna:

Regulamin Policji Polowej

dla wszystkich części kraju

w których Powszechne Prawo Krajowe ma moc zobowiązującą z wyłączeniem powiatów Rees i Duisburg.

Z dnia 1. Listopada 1847.

Czyli nowe prawo na zapobieżenie dotych czasowym nadużyciom we wypasaniu i rsbieniu szkód po rolach pastwiskach, ogrodach, drogach, lasach i. t. p. ku spokojności i zobespieczeniu właścicieli. Cena złp. 1.

Eine zweite Aufstellung von Neukomms Reise durch die Schweiz

befindet sich seit dem 9. d. M. auf vielfache Aufforderung

im Wintergarten

und ist daselbst an den Concerttagen: Freitag, Sonntag und Mittwoch, Abends, so wie auch die erste Aufstellung **Reuschestraße Nr. 58,** täglich von früh 9 Uhr bis Abends 8 Uhr für den Eintrittspreis von 2½ Sgr. zu sehen.

Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

Steinkohlen-Theer,

fabrizirt in der Gasbeleuchtungs-Anstalt hierselbst, wird jederzeit von Vormittag 8 bis Nachmittag 5 Uhr daselbst verkauft.

Nach den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues II. Lieferung § 258, Jahrgang 1844, ist der Steinkohlentheer das beste bekannte Mittel, **Holzwerk in der Erde vor Fäulniß** zu sichern; die Pfähle, Stangen 2c. werden geschält, getrocknet und angebrannt, dann drei bis viermal mit dickem Steinkohlentheer überstrichen oder darin eingetaucht und nach dem Erhärten des Anstrichs in die Erde gesetzt. In natürlichem Zustande oder heiß aufgetragen, ist er zum **Anstrich auf Eisen, Holz oder Mauerwerk,** welches dem Wind und Wetter ausgesetzt ist oder im Wasser steht, sehr zu empfehlen; nachdem der erste Ueberzug trocken geworden ist, der Anstrich ein- oder zweimal zu wiederholen. Man erhält dann einen sehr dauerhaften **firnißartigen glänzenden Anstrich,** der viele Jahre der Witterung widersteht.

Mit etwas Oel versetzt dient er zur Verringerung der Reibung und als **Wagen-Schmiere 2c.**

Auch erhält man einen, zwar nicht schnell bindenden, aber **ungemein festen Mörtel,** wenn man Staubkalk anstatt mit Wasser mit Theer anmacht und die gewöhnliche Menge Sand dazu thut.

Der Preis pro Centner ist Ein Thaler fünfzehn Silbergroschen, bei Quantitäten über zehn Centner billiger. Die Fässer werden zum Selbstkostenpreise berechnet.

Breslau, den 3. Januar 1848.

Heilsame Erfindung.

Hümmerts Pollutions-Verhütungs-Instrument

welches, ohne im Geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen für die Gesundheit herbeizuführen, durchaus keine Pollution zuläßt. Die Wahrheit dieser Aussage ist durch vielfache Erfahrungen bestätigt und durch Zeugnisse von den berühmtesten Aerzten, als vom Herrn Prof. Dr. Braune, Prof. Dr. Cerutti, Prof. Dr. Carus zu Leipzig, vom Herrn geh. Med.-Rath Dr. v. Blödau zu Sondershausen und vielen Andern dargethan, weshalb ich mich jeder weiteren Empfehlung enthalte. Da das Instrument in Holz bei Bewegungen im Schlafe leicht zerbricht, so sind nun auch welche in Metall zu nachstehenden Preisen zu haben, und erhält man gegen portofreie Einsendung des Betrages Instrument nebst Gebrauchs-Anweisung vom Unterzeichneten zugeschickt.

1 Instrument in feinstem Neusilber 4 Rthlr. preußisch Courant,
1 „ „ „ Messing 3 „ „ „
1 „ „ „ Holz 2 „ „ „

Bleicherode bei Nordhausen, im Januar 1848. **C. Filler.**

Einladung.

Zur Berathung und Beschließung über die Anlage einer

Getreide- und Produkten-Markt-Halle

hierselbst, werden hierdurch auf den 12ten d. M., Abends 6 Uhr, im Goldschmidtschen Saale (Café restaurant) alle Diejenigen höflichst eingeladen, die an der Angelegenheit betheiligt sind oder irgend ein Interesse nehmen. Als Vorlagen sind vorbereitet:

1) eine Exposé wegen Wahl des geeignetsten Platzes; 2) ein Bau- und Kosten-Anschlag, ferner Entwürfe wegen Aufbringung des nöthigen Anlage-Kapitals und der muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben; 3) Anträge wegen Bevollmächtigung eines zu wählenden Comités zum ferneren Betrieb des Unternehmens.

Breslau, den 8. Januar 1848.

Vorschriftsmäßig — (nach der Verordnung vom 15. Februar 1811 und dem Publikandum vom 13. März 1813) — angefertigte

Mühlenwaage-Tabellen,

das Exemplar zu 3 Bogen — **6 Sgr.,**

sind vorräthig zu haben in der Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei von

Graß, Barth und Comp.,

Breslau. Herrenstraße Nr. 20.

Bairisch Bier für Gast- u. Schankwirthe,

welches bei kräftigem Gehalt einen sehr angenehmen, dem **echten Bairischen Biere** ganz gleich kommenden Geschmack besitzt, empfiehlt zu geneigter Abnahme in Fässern die

Brauerei am Karlsberge bei Neumarkt.

Bestellungen bittet man im Bierkeller Schuhbrücke 70 (Ecke der Albrechtsstr.) abzugeben, wo die franco Breslau festgesetzten sehr billigen Preise, so wie Proben eingesehen werden können.

Restauration, Schmiedebrücke Stadt Warschau,

heute Mittwoch, große musik. Abend-Unterh. Um 9 Uhr großes **Potpourri.** J. Drescher.

Der Vollbluthengst Loutherbourg,

gezogen 1834 vom Mr. Theobald vom Mameluke und von Smolensko-Mare, deren Mutter Miss Chause vom Trinidad und vom Gipsy, vom Guilford (siehe G. St. B. Vol V. Pag 292), welcher in **Siemianowitz** bei **Königshütte** stationirt ist, wird vom 1. Februar 1848 an fremde Stuten decken, für ein Sprunggeld von 5 Frdor. und 1 Rthl. in den Stall. Zur Aufnahme der Stuten sind im Orte bequeme Stallungen vorhanden und kann auf Verlangen auch Fourage zu dem Einkaufspreise verabfolgt werden.

Anmeldungen wird gebeten dem Thierarzt Herrn Busch in Siemianowitz zugehen zu lassen.

Kgl. patentirter neuerfundener Waschliquor

von

Carl Friedrich Kreyssig,

in Berlin, Charlotten-Straße Nr. 36.

Diese Waschflüssigkeit, womit man alle weiße, so wie mit **echten** und **halbechten** Farben bedruckte, gewebte und gefärbte, **wollene, halbwollene, seidene, halbseidene** und **baumwollene** Zeuge dermaßen waschen und reinigen kann, daß weder die Stoffe noch die Farben den geringsten Nachtheil erleiden, die letztern im Gegentheil auf dem Zeuge befestigt, verschönert und gehoben, und selbst schon etwas verschossene Farben dadurch wieder hergestellt werden, empfiehlt sich vorzüglich noch durch die Wohlfeilheit, Zweckmäßigkeit und Leichtigkeit, mit welcher sie in jeder Haushaltung mit kaltem Wasser in 10—15 Minuten bequem und ohne allen Nachtheil für die oben genannten Zeuge und ihre Farben angewendet werden kann.

Die Quantität des zu verwendenden Waschliquors richtet sich nach der Menge des Wassers, welche das Zeug zum Waschen erfordert, und man nimmt dann ohngefähr auf 15 Quart Wasser $\frac{1}{8}$ Quart oder 10 Loth von dem Waschliquor, worüber die jeder Flasche beigefügte **Gebrauchsanweisung** das Nähere enthält.

Der Verkaufspreis ist für die Flasche von 1 Pfund Inhalt frei ab hier 15 Sgr., außerhalb Berlin werden meinerseits unter 50 Flaschen nicht versendet. Die Flaschen sind mit meinem dazu bestimmten Siegel versehen.

In der angenehmen Hoffnung, daß es meinen vielfältigen Bemühungen gelungen ist, einem allgemein gefühlten Bedürfnisse auf bequeme und billig auszuführende Weise abzuhelfen, bemerke noch, daß ich den Herren **Krambs und Stetter** in **Breslau** das **Hauptdepot** für **ganz Schlesien** übergeben habe, die jedweden Auftrag, so schnell als möglich und mit stets guter Qualität des Waschliquors ausführen werden.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfehlen wir hiermit dies als vorzüglich erprobte Waschmittel zu geneigter Abnahme, sowohl in einzelnen Flaschen als auch in größeren Quantitäten, bei welchen Letzteren wir den Herren Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt bewilligen.

Breslau, im Januar 1848.

Krambs und Stetter,
vormals **Bedau,** Ring Nr. 38.

Oberschlesischer Düngergips,

bester Qualität, empfiehlt in großen und kleinen Partien billigst:
A. Triumph in der Obervorstadt, Matthiasstraße Nr. 54.

Große Siebenbürger gebackene Pflaumen,

durch ihre vorzügliche Süße ausgezeichnet, erhielt ich eine sehr bedeutende Partie, und werde davon die 5 Pfund für $9\frac{1}{2}$ Sgr., das Pfd. 2 Sgr. verabreichen lassen, den Ctr. für $6\frac{2}{3}$ Rthl. — Neuen **Carol. Reis,** 3 Sgr. das Pfd., die 11 Pfd. für 1 Rthlr., u. **Ostind. Reis** (ohne Bruch), das Pfd. $2\frac{1}{2}$ Sgr., den Ctr. 9 Rthlr., bei
Gotthold Eliason, Reuschestraße Nr. 12.

Caviar-Anzeige.

Von wirklich echtem großkörnigen, wenig gesalzenen, fließenden Astranacher Winter-Caviar erhielt ich einen neuen Transport, **in ausnahmsweiser schöner Qualität.**

Carl Joseph Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldene Waage.

Conditorei-Verkauf.

In der Hauptstadt **Posen,** in der **frequentesten Straße** gelegen, ist eine sauber und bequem eingerichtete, viel besuchte **Conditorei** nebst **Billard** mit allem Zubehör sogleich zu höchst annehmbaren Bedingungen zu übernehmen.

Näheres in Breslau, Nikolaistraße Nr. 24, im Comtoir.

Guter **reinschmeckender Kaffee,** das Pfd. 6 und 7 Sgr.,
bester **gebrannter Kaffee,** stets frisch, das Pfd. 9 und 10 Sgr.,
aus den anerkannt reinsten Gattungen gewählt, und darum mit Recht zu empfehlen, bei
Herrmann Stefke, Reuschestraße Nr. 63.

Bekanntmachung.

Mit dem freihändigen Ankauf für die unter ihrer Verwaltung stehenden königl. Magazine auf das Jahr 1848 sind die nachbenannten Magazin-Rendanten von uns beauftragt worden, nämlich:

1) der Proviantmeister, Kriegsrath Meyer für das königl. Proviantamt zu Breslau bis Ende März d. J.;
2) der Proviantmeister, Kriegsrath Körthe für dasselbe Proviantamt pro April bis Ende Dezember d. J.;
3) der Proviantmeister Waltsgott zu Neisse für das königl. Proviantamt daselbst;
4) der Proviantmeister Grosse zu Glatz für das königl. Festungs-Magazin daselbst;
5) der interimistische Magazin-Rendant Häusler zu Kosel für das königl. Festungs-Magazin daselbst;
6) der Proviantmeister Plaumann zu Schweidnitz für das königl. Festungs-Magazin daselbst;
7) der Magazin-Rendant Buske zu Silberberg für das königl. Festungs-Magazin daselbst;
8) der interimistische Reserve-Magazin-Rendant Jäsrich zu Brieg für das königl. Reserve-Magazin daselbst.

Den genannten Beamten liegt die Verpflichtung ob, für die angekauften und in die königl. Magazine eingelieferten Naturalien die Zahlung zu den bedungenen Preisen stets prompt an die Verkäufer aus der königl. Magazinkasse zu leisten und damit niemals im Rückstande zu bleiben, widrigenfalls die Verkäufer verpflichtet sind, der unterzeichneten Intendantur sogleich davon Anzeige zu machen. Die genannten Ankaufs-Kommissarien sind auch nicht befügt, für zwar behandelte, in die königl. Magazine aber noch nicht abgelieferte Naturalien aus der königl. Magazinkasse Vorschüsse zu leisten.

Vorstehendes wird in Folge höherer Bestimmung hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Breslau, den 10. Januar 1848.

Königl. Intendantur des 6. Armee-Korps.
Weymar. v. Funck.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 137. Tit. 17. Th. I. des Allgemeinen Land-Rechts wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Theilung des Nachlasses des Partikuliers Johann Carl Heinrich Beyer binnen Kurzem erfolgen wird.

Breslau, den 28. Dezember 1847.

Königliches Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen königlichen Burgfeld-Magazin werden Mittwoch den 26. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr 1821 Stück brauchbare Bastmatten an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Breslau, den 12. Januar 1848.

Königliches Proviant-Amt.

Holz-Verkauf.

Auf dem der hiesigen Kämmerei gehörigen Gute Riemberg, Wohlauer Kreises, sollen auf den 24. d. M. Vormitt. um 9 Uhr nachstehend bezeichnete Hölzer im Wege der Licitation verkauft werden, als:

40 Loose Kiefern und Fichten, à 13 bis 40 Stämme,
1 Loos mit $1\frac{1}{2}$ Schock Fichten-Stangen, u.
73 Schock kiefern und Fichten-Reisig.

Breslau, 10. Januar 1848.

Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

Nothwendige Subhastion.

Das dem Messerschmiedmeister Friedrich August Heinrich gehörige Haus Nr. 463 zu Görlitz, gerichtlich auf 5681 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf

den 24. Mai 1848

von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, Taxe und Hypothekenschein können in der III. Abtheilung unserer Kanzlei eingesehen werden.

Görlitz, den 7. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das Vitriolwerk „Neubescheerung Christi" mit Gebäuden und Siedegeräthschaften, im Herzogthum Sachsen im Wittenberger Kreise gelegen, beabsichtigt die Besitzerin zu verkaufen.

In der letzten Zeit sind jährlich im Durchschnitt ungefähr 1500 Centner Eisenvitriol und gegen 1000 Rthlr. Ausbeute gewonnen worden, nach der vorhandenen Einrichtung können jedoch jährlich 4000 Centner produzirt werden.

Nähere Nachrichten werde ich auf portofreie Anfrage und gegen Erstattung der Schreibgebühren ertheilen.

Kemberg bei Wittenberg, 17. Dez. 1847.

Der Justiz-Kommissarius **Löser.**

Am 14. d. Mts. Vorm. 9 Uhr Auktion in Nr. 51 Schweidnitzerstr. von Nachlaßsachen, als: Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräthe und 1 Flügel-Instrument.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Die Etats-Bauten pro 1848 bei den zur königl. Oberförsterei Katholisch-Hammer gehörigen Forst-Etablissements, welche excl. Holzwerth auf 720 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf. veranschlagt sind, sollen der hohen Bestimmung gemäß, einer anderweitigen nochmaligen Licitation unterworfen werden. Der Termin hierzu ist auf den 21sten d. M. Nachmittag von 3 bis 5 Uhr festgestellt worden, welcher im Post-Expeditions-Gebäude zu Katholisch-Hammer abgehalten werden wird. Kosten-Anschläge und Bedingungen können vor dem Termine in der Behausung des Unterzeichneten eingesehen werden. Qualificirte Werkmeister werden zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen. Trebnitz, 9. Januar 1848.

Spalding, königl. Bau-Inspektor.

In allen Guts-Angelegenheiten von Groß- und Klein-Masselwitz bitte ich, sich an meinen Sohn Julius, dem Mitbesitzer dieser Güter, direkt zu wenden, da derselbe auch außerdem mit einer ausgedehnten Vollmacht von mir versehen ist.

Breslau, den 10. Januar 1848.

Moritz Werther.

Da ich alle für meine seit 3 Jahren am hiesigen Orte bestehende Eisenwaaren-Handlung vorkommenden Geschäfte vom 1. Januar 1848 ab nur für alleinige Rechnung besorge, so ersuche ich meine Geschäftsfreunde alle derartigen Angelegenheiten nur mit mir persönlich oder durch direkte Correspondenz mit mir abzumachen, da ich jede auf anderem Wege geschehene Verhandlung nicht als die meinige anzuerkennen hiermit öffentlich erkläre. Patschkau, den 8. Januar 1848.

D. M. Sachs, Gastwirth.

In voriger Nacht wurde ein kleiner Theil meines hiesigen Cichorienfabrik-Etablissements durch eine Feuersbrunst zerstört. — Indem ich meinen geschätzten Geschäftsfreunden von diesem Ereignisse Nachricht gebe, füge ich die Bemerkung hinzu, daß mein Fabrikbetrieb dadurch gar keine Unterbrechung erleidet und die Vorräthe von präparirter Waare, so wie gedörrter, ganz unversehrt blieben.

Magdeburg, den 8. Januar 1848.

Joh. Gottlieb Hauswaldt.

Ich suche für einen prompt Zinsen zahlenden Miether eine kleine Wohnung auf einer Hauptstraße in der Stadt, wo möglich im ersten Stock, zu Ostern.

Tralles, Altbüsserstr. Nr. 30.

Weiß-Garten.

Heute Mittwoch den 12. Januar 16tes **Abonnement-Konzert.**

Die Verlegung meines Weingeschäfts von Albrechtsstraße Nr. 13 nach meinem Hotel, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 8, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Ludwig Zettlitz.

Es wird ein moralischer, mit guten Zeugnissen versehener Seminarist, evangelischer Konfession, zum Elementar-Unterricht aufs Land gesucht. Näheres Salvatorplatz Nr. 6, 2 Treppen hoch rechts.

Pädagogen oder Schriftsteller, welche kleine unterhaltende und belehrende Theaterstücke für Kinder zu liefern geneigt sind, werden gebeten, ihre Adressen im Intelligenz-Comtoir in Berlin sub R. 1 zu übersenden.

Für ein großes gewerbliches Etablissement wird entweder ein Oekonomie-Inspektor, oder ein Apotheker, oder ein Kaufmann als Geschäftsführer gegen 800 Rthlr. jährliches Gehalt gesucht. Reflektirende müssen ein Kapital von 4000 Rthlr. sofort disponibel haben, welches innerhalb $\frac{2}{3}$ des Feuerkassenwerthes hypothekarisch sicher gestellt und mit 5 pCt. verzins't werden soll. Hierzu kann man sich im königl. Int.-Comptoir in Berlin sub D. 1. schriftlich melden.

Conditorei-Verkauf.

Eine gut eingerichtete Conditorei, in einer bedeutenden Kreisstadt Niederschlesiens vortheilhaft gelegen, ist Familienverhältnisse wegen bald zu verkaufen. Näheres wird auf portofreie Anfragen in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau nachgewiesen.

Auf dem Sande, in den Häusern Nr. 2 u. 3, ist im letzteren der erste Stock, bestehend aus fünf heizbaren Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß, bald zu beziehen; im ersteren Hause aber ist der dritte Stock, bestehend aus 6 Stuben, Küche, Boden und Holzgelaß, zu Ostern zu beziehen. Das Nähere beim Müllermeister **Kolsdorf** in der Mühle.

In dem Hause Nr. 3c, Neue Schweidnitzer-Strasse ist der erste Stock gegenwärtig vermiethet, dagegen ist aber die grössere Hälfte des zweiten Stockes zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere Ring Nr. 20, 2 Treppen, in der Kanzlei.

☞ Zu vermiethen mit oder ohne Möbel, eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, zwei Alkoven, nebst Zubehör, im ersten Stock Antonienstraße Nr. 11 und zu Ostern zu beziehen.

Werderstraße Nr. 37
ist sogleich oder zu Ostern die Parterre-Wohnung getheilt oder im Ganzen zu beziehen; sollte es wünschenswerth erscheinen, so kann der erste Stock gewählt werden.

Albrechtsstrasse Nr. 8 ist der 1. Stock, das Gewölbe und der Hausladen zu vermiethen. Näheres Junkernstraße Nr. 18 im Comptoir.

Für 50 Rthl. jährlich
sind 2 Stuben im zweiten Stock nebst Zubehör den 2. April zu beziehen Stockgasse Nr. 28, nahe am Ringe.

Nikolaistraße Nr. 48
ist zu vermiethen und Ostern zu beziehen der erste Stock und eine Parterre-Wohnung. Letztere kann auch erforderlichen Falls zu einem Gewölbe eingerichtet werden.

Ein Quartier von vier Stuben, Entree, Küche nebst Beigelaß, wozu die Benutzung des anstoßenden Gartens gehört, ist in meiner Besitzung in der Ohlauer Vorstadt zu einem soliden Preise Termin Ostern zu vermiethen.
Das Nähere im Verkaufsgewölbe Ohlauerstraße Nr. 55.
Felsmann.

Albrechtsstraße Nr. 13 sind die großen geräumigen Weinkeller sofort und für einen billigen Preis zu vermiethen. Näheres bei
Ludwig Zettlitz.

Für einen Lohnkutscher geeignet,
ist eine Wohnung nebst Stallung, Wagen-Remise und Bodengelaß billig zu vermiethen Ufergasse Nr. 30.

Zu vermiethen
Ohlauerstraße Nr. 53 der 2te und 3te Stock à 180 Rthlr. und 130 Rthlr.; Mühlgasse Nr. 25 der 1ste Stock für 120 Rthlr. und im dritten eine Wohnung für 65 Rthlr. Näheres in der König Salomo-Apotheke, Neue Sandstraße Nr. 9.

Am Ohlauer Stadtgraben Nr. 2 ist die Parterre- und erste Etage mit Garten, nebst Pferdestall und Wagen-Remise vermiethbar. Näheres daselbst.

Am Schweidnitzer Stadtgraben 19 und 20 ist die erste Etage; im Parterre eine Wohnung, beides mit Garten-Benutzung, auch Pferdestall nebst Wagen-Remise vermiethbar. Näheres daselbst.

Hintermarkt Nr. 2
ist ein Laden zu Ostern zu vermiethen. Näheres bei **J. G. Bergers Sohn,**
Hintermarkt Nr. 5.

Karlsstraße Nr. 23 ist der 2. Stock zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt der Gräupner **Hanke,** Graupengasse Nr. 5.

Albrechtsstraße Nr. 39,
vis-à-vis der kgl. Bank, ist der erste Stock, ganz oder getheilt, zu vermiethen.

Ein Verkaufsgewölbe,
geräumig und hell, mit Schaufenster und geizbarem Comptoir, ist sofort oder zu Term. Ostern d. J. Kupferschmiedestraße Nr. 17, zu den 4 Löwen genannt, zu vermiethen. Näheres jederzeit daselbst.

Ein Verkaufs-Gewölbe und eine kleine Wohnung nebst Beigelaß sind zu vermiethen und bald zu beziehen Schweidnitzerstr. Nr. 1. Näheres zu erfahren im Comptoir der Handlung **Christ. Gottl. Müller.**

Zwei Vorder- und eine Hinterstube nebst Beigelaß, im 2. Stock, sind Termin Ostern Kupferschmiedestr. 48 zn vermiethen, wie auch eine einzelne Stube für einen Herrn.

In dem Hause am Wäldchen Nr. 6 sind von Ostern d. J. ab mehrere billige Wohnungen, bestehend aus Stube, Alkove, Küche und Zubehör, zu vermiethen. Näheres beim Gastwirth zum weißen Storch von 12 bis 3 Uhr.

Ohlauer Straße Nr. 75, dem weißen Adler schrägüber, ist die 2te Etage, bestehend **aus 5 Stuben,** Kochstube, großem Glas-Entree, 2 Bodenkammern und Keller zu vermiethen.

Goldeneradegasse Nr. 7 ist ein Feuerkeller von der Straße aus, auch zu jedem anderen Geschäft zu benutzen, zu vermiethen.

Eine Seifensiederei,
4 Meilen von Breslau, mit einem 2 Stock hohen Wohnhause nebst Garten, ist Verhältnisse halber billig, bei 1000 bis 1500 Rthlr. Anzahlung zu verkaufen. Bemerkt wird, daß die Uebergabe zu jeder beliebigen Zeit, Termin Ostern oder Johanni erfolgen kann.
Das Nähere Friedrich-Wilhelmsstraße 27, par terre links.

Zu vermiethen
ist Schmiedebrücke Nr. 54 die zweite Etage und Term. Ostern zu beziehen; das Nähere Oderstraße Nr. 33 im Fleischgewölbe.

Eine freundliche Wohnung in der Mitte der Stadt ist bald zu vermiethen; Näheres Eisenkram Nr. 3 im Comtoir.

Eine möblirte Stube ist monatlich für 3 Rthl. zu vermiethen; Näheres Reuschestraße Nr. 23, im Hofe eine Stiege.

Wohnungs- und Gewölbe-Vermiethung.
Von Ostern an ist Ohlauerstraße Nr. 46 der zweite Stock zu vermiethen; desgleichen ein Gewölbe. Näheres beim Wirth.

Ein freundliches warmes Stübchen ist Kupferschmiedestr. Nr. 48, 2 Stiegen, zu vermiethen und den 1. Februar zu beziehen.

Ein 6-oktaviger nußbaumener Flügel ist für den festen Preis von 15 Rthl. zu verkaufen; das Nähere Rosenthaler Straße Nr. 8 beim Haushälter.

Reis-Mehl, Reis-Gries,
in bekannter vorzüglicher Qualität bei
F. W. Scheurich u. Straka,
Neue Schweidnitzer Straße Nr. 7, nahe der Promenade.

Strachino-Käse
empfingen und empfehlen
Lehmann u. Lange,
Ohlauer Straße Nr. 80.

Strachino-Käse
empfingen und empfehlen
Fülleborn u. Jacob,
Ohlauerstraße Nr. 15.

Der Milch-Verkauf,
reiner, guter Qualität, beginnt heute den 12. Januar Klosterstraße Nr. 13 im Keller.

Wagen-Verkauf.
Ein in Wien gebrauchter moderner sog. Doktor-Wagen ist sofort zu verkaufen und das Nähere Schuhbrücke Nr. 27 im zweiten Stock in der Canzlei zu erfahren.

☞ **Eine erste pupillarisch sichere Hypothek auf ein hiesiges Haus von 4500 Rtl. zu 5% kann bald, jedoch ohne Einmischung Dritter, abgelassen werden. Nähere Auskunft Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 10 par terre rechts von 1 bis 2 Uhr.**

Kanarienmännchen,
ein- und zweijährige, schönen Schlages, in allen Farben, so wie auch Weibchen, sind billig zu verkaufen und zu erfragen Oder-Vorstadt am Wäldchen, im neuen Schulhause, erste Thüre, zwei Stiegen hoch.

Zwei Studirende suchen zum 1. Febr. eine kleine unmöblirte Stube. Näheres in Wallischöwskis Pianoforte-Fabrik Altbüsserstr. 12.

Ein Lehrling zur Handlung von auswärts, wird gesucht von **C. A. Dreher,** Schweidnitzerstraße Nr. 7.

Eine Kochköchin, welche immer in Gasthäusern konditionirt hat, wünscht ein Unterkommen wieder in einem Gasthof hier oder außerhalb. Näheres Messergasse Nr. 10, zwei Stiegen, bei **Friedrich.**

Eine gefüllte blauseidene Göldbörse mit silbernen Schieberingen ist am Montag Nachmittag auf dem Wege durch die Albrechtsstraße über den Ring nach dem Blücherplatze verloren worden. Dem Finder bei Rückgabe derselben eine Belohnung Gartenstraße 32b par terre rechts.

Eingemachte **Ananas** sind zu haben bei **Werner,** Nikolaistraße Nr. 7.

1000 Schock Erlenpflanzen
sind bei dem Dominium Groß-Gohlau bei Deutsch-Lissa zu verkaufen.

Zu Ostern d. J. sind 20,000 Rthlr. aus einer Stiftung gegen pupillarisch sichere Hypothek auf städtische Grundstücke oder Rittergüter darzuleihen. Das Nähere ist bei dem Buchhändler Gosohorsky, Junkernstraße Nr. 33, zu erfragen.

Milchverkauf.
Weidenstraße Nr. 16, Ecke der Harrasgasse im Keller, trifft täglich früh um 10 Uhr eine Sendung Milch ein von vorzüglicher Güte, unverfälscht.

Eine Brauerei
nebst allen Brau- und Brenn-Utensilien an einer sehr frequenten Straße und großem Dorfe, die augenblicklich ohne Land 300 Rtlr. Pacht giebt, mit guten **Gebäuden,** 7 Meilen von Breslau, nach dem Gebirge zu, ist mit 30 bis 50 Morgen Land zu verkaufen, und erfährt man das Nähere auf portofreie Briefe unter der Chiffre A. D. poste restante Breslau.

Die herrschaftliche Brauerei zu Hausdorf bei Neurode, Glatzer Kreises, wobei ein großer Felsenkeller, Gaststall für 16 Pferde und eine kleine Brennerei, wird mit dem 31. März d. J. pachtlos. Cautionsfähige und geschickte Pächter können sich bei dem Unterzeichneten melden. **L. Graf v. Pfeil.**

Bekanntmachung.
Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß sich in der königl. preuß. Rang- und Quartier-Liste für 1847 ein Auszug aus unserem auffallend billigen Preisverzeichniß über sämmtliche **Militär- und Civil-Uniform-Effekten** befindet.
Mohr u. Speyer,
Militär-Effekten-Fabrikanten,
Friedrichsstraße Nr. 172.
Berlin, im Januar 1848.

Brennholz-Verkauf.
In der Nikolai-Vorstadt, Langegasse 9, ist in ganzen, halben und viertel Klaftern stets zu haben.
Gutes kiefernes Scheitholz à 5 Rtl. 25 Sgr.
Gutes fichtenes Scheitholz à 5 Rtl. 20 Sgr.
Klein gehacktes:
Kiefernes pro Klafter 6 Rtl. 10 Sgr.
Fichtenes pro Klafter 6 Rtl. 5 Sgr.
Die Abfuhr bis in die Stadt wird mit 10 Sgr. pro Klafter besorgt.

Einer Kinderfrau, mit guten Zeugnissen versehen, kann ein baldiges Unterkommen bei einer Herrschaft außerhalb Breslau durch die verwittwete Frau **Bär,** Oderstraße Nr. 7, im Hinterhause drei Treppen, nachgewiesen werden.

In der Familie eines Lehrers, der lange Zeit Hauslehrer in vornehmen Häusern war, können jetzt oder Ostern noch einige Zöglinge gut placirt werden; Näheres Kupferschmiedestraße Nr. 48, 2 Stiegen.

Jungen Leuten, welche sich der **Pharmacie** widmen wollen, kann ich mehrere sehr vortheilhafte Stellen nachweisen; gleichzeitig bitte ich die Herren **Pharmaceuten,** welche durch mich Stellen erhalten wollen, sich gefälligst bald zu melden, da sehr gute Stellen zu vergeben sind.
J. H. Büchler in Breslau,
Apotheker.

Lichtbilder
verfertigt täglich von 10—2 Uhr.
C. Staritz,
Albrechtsstraße 22, im deutschen Hause.

Ein Gasthof
in einer kleinen Stadt, am Markte gelegen, 4 Meilen von Breslau, auf einer sehr belebten Straße, ist mit 1000 Rthlr. Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere erfahren nur Selbstkäufer im Spezerei-Gewölbe auf dem Neumarkt im Einhorn.

Eine Wirthschafterin, sehr gebildete und rechtliche Wittfrau, befähigt für Stadt- und Landwirthschaft, sucht vorzugsweise in ersterer Stellung ein baldiges Unterkommen durch **Jos. Delavigne,** Ketzerberg 13.

Die Herren Dr. med. **Wollmann** und **Hausleitner,** früher in Berlin wohnhaft, werden ersucht, dem Weinhändler **Jacob Hippel** ihren gegenwärtigen Wohnort anzuzeigen. Berlin, den 20. Dezember 1847.

Es wünscht Jemand hier den Verkauf von **reiner guter Milch** zu übernehmen. Die Herren Dominial-Besitzer, welche hierauf reflektiren wollen, werden ersucht, ihre Bedingungen schriftlich oder mündlich in der **Handlung Schmiedebrücke Nr. 54,** abzugeben. Kaution kann geleistet werden.

Offene Stelle.
Als Gesellschafterin und zur Oberaufsicht der Wirthschaft kann eine gebildete gut empfohlene Dame in einem höchst achtbaren Hause ein sehr vortheilhaftes und dauerndes Engagement nachgewiesen erhalten durch
Miersch's Agentur-Bureau in Berlin, Friedrichsstraße Nr. 154.

Breslauer Getreide-Preise
am 11. Januar 1848.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	80 Sg.	74 Sg.	68 Sg.
Weizen, gelber	77 „	70 „	$62\frac{1}{2}$ „
Roggen	$60\frac{1}{2}$ „	$56\frac{1}{2}$ „	$52\frac{1}{2}$ „
Gerste	54 „	49 „	44 „
Hafer	$30\frac{1}{2}$ „	28 „	26 „

Breslau, den 11. Januar 1848.

Geld- und Fonds-Course.

	Brf.	Gld.
Holl. Rand-Ducaten	—	96
Kaiserliche dito	—	96
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	—	112
Poln. Courant	—	97
Oesterreichische Banknoten	$103\frac{5}{12}$	—
Seeh.-Präm.-Sch. .... Zf.	92	—
Preuß. Bankantheile .... =	—	$105\frac{1}{2}$
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl. = $3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{6}$	—
Bresl. Stadt-Obligat. .. = $3\frac{1}{2}$	99	—
dito Gerecht.- dito ... = $4\frac{1}{2}$	97	—

	Brf.	Gld.
Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. Zf. 4	$101\frac{5}{12}$	—
dito neue dito = $3\frac{1}{2}$	$91\frac{11}{12}$	—
Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. = $3\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{12}$	—
dito L. B. à 1000 = = 4	$101\frac{1}{3}$	—
dito dito = = $3\frac{1}{2}$	$92\frac{11}{12}$	—
Alte Poln. Pfandbriefe .. = 4	—	$94\frac{7}{12}$
Neue dito dito .... = —	$94\frac{11}{12}$	—
Poln. Part.-Obligationen 300 Fl.	$100\frac{1}{4}$	—
dito Schatz- dito = 5	—	—
dito Anl. 1835 à 500 Fl. = —	80	—

Eisenbahn-Actien.

	Brf.	Gld.
Bresl.-Schw.-Freibrg. .. Zf. 4	$101\frac{1}{6}$	—
dito dito Prior. = 4	—	—
Oberschlesische Litt. A.... = $3\frac{1}{2}$	105	—
dito Litt. B.... =	$99\frac{3}{4}$	—
dito Prior..... = 4	—	—
Krakau-Oberschl. .... =	—	64
Niederschl.-Märk. ...... = $3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{4}$	—
dito dito Prior. ... = 4	—	—
dito dito dito .... = 5	$102\frac{1}{2}$	—

	Brf.	Gld.
Niederschl.-Mrk. Ser. III. Zf. 5	$101\frac{1}{4}$	—
Wilhlmsb. (Kos.-Oderbg.) =	—	—
Neisse-Brieger .... =	$53\frac{1}{2}$	—
Berlin-Hamburger ..... =	—	—
Köln-Mindener .... = $3\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$	—
Sächsisch-Schlesische ..... =	$96\frac{1}{2}$	—
Friedrich-Wilh.-Nordb. .. =	$58\frac{1}{2}$	—
Posen-Stargarder ...... =	—	—

Berliner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 10. Januar 1848.

Niederschlesische 4% $87\frac{1}{2}$ Br.
dito Prior. 4% $93\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito 5% 102 bez.
dito dito Ser. III. 5% $100\frac{7}{8}$ bez.
Oberschl. Litt. A. 4% 105 Br. (Ohne Divid.)
dito Litt. B. 4% $100\frac{1}{4}$ Br. (incl. Div.)
Bresl.-Schw.-Freib. 4% —
Krakau-Oberschl. 4% 65 Br. (Mit Zins. vom 1. Januar 1848.)
Köln-Minden 4% $93\frac{1}{2}$ bez.
dito Prior. $4\frac{1}{2}$ % $98\frac{1}{2}$ bez.
Sächs.-Schles. 4% —

Rheinische 5% $84\frac{1}{4}$ bez.
dito Prior.-St. 4% —

Quittungsbogen.
Nordb. (Fdr.-Wlh.) 4% $57\frac{1}{2}$, 57 u. $57\frac{1}{4}$ bez.
Posen-Stargarder 4% $81\frac{1}{2}$ bez.

Fonds-Course.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$ % $92\frac{1}{8}$ bez.
Posener Pfandbriefe 4% alte $100\frac{3}{4}$ bez.
dito dito neue $3\frac{1}{2}$ % $91\frac{3}{8}$ etw. $\frac{1}{4}$ mehr bez.
Polnische dito alte 4% $94\frac{3}{4}$ Gld.
dito dito neue 4% $94\frac{5}{8}$ Br.

Universitäts-Sternwarte.

10. u. 11. Januar.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27 11, 64	— 3, 80	— 7, 7	0, 3	0° NO	überw. Schnee
Morgens 6 Uhr.	11, 50	— 3, 85	— 6, 4	0, 4	7° NO	überwölkt
Nachmitt. 2 Uhr.	11, 90	— 3, 00	— 4, 8	0, 4	13° OSO	„
Minimum.	11, 50	— 3, 85	— 7, 8	0, 3	0°	
Maximum.	11, 96	— 2, 90	— 4, 8	0, 4	17°	

Temperatur der Oder 0, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.